



Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

II. Kammer. 15te Sitzung vom 11. Sept.

Präsident: Graf von Schwerin.

Am Ministertisch: Freiherr v. Manteuffel, Simons, v. Strotha, v. d. Heydt und der Regier.-Commissarius geh. Reg.-Rath Schellwig.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission für Agrar-Verhältnisse über den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Feststellung der bei Ablösung des Gesezes, betreffend die Normalpreise und Normal-Marktpreise. Man ist gestern bis zu § 3 incl. in der Berathung fortgeschritten. An der heut stattfindenden Debatte theilnehmen sich vorzugsweise die Abgg. Ellwanger, v. Seichow, Kettel, v. Richthofen. — Das Gesetz wird in folgender Fassung (bis § 3 siehe gestern) angenommen. § 4. Die Ermittlung der Normalpreise haben die Kommissionen für nachstehend bezeichnete Fälle zu bewirken und dabei folgende allgemeine Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

A. Bei Diensten.

1) Wenn die Dienste nach Tagen bestimmt sind, so ist sowohl in Ansehung der Spann- als der Hand-Dienste in Betracht zu ziehen: a. die Dauer der Arbeitszeit, b. die Art der Arbeit, c. die Jahreszeit, in welcher solche zu verrichten ist, d. die Beschaffenheit der in der Gegend gewöhnlich in Anwendung kommenden Arbeitskräfte.

2) Für Dienste, die nicht nach Tagen bestimmt sind, werden in Ansehung der Kosten für Haltung eines Gespannes, des Gefindes und der Tagelöhner ebenfalls Normalpreise festgestellt.

B. Bei festen Abgaben in Körnern.

1) — Von hier ab wird die Fassung wie die Kommission sie für den Gesetzentwurf vorschlägt, wörtlich angenommen.

Man geht zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung über. Wir theilen zunächst den betreffenden Kommissionsbericht mit:

„Bericht der Kommission zur Prüfung der Verordnung, betreffend die Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam.“

Die Geschichte der Neuzeit hat außer Zweifel gestellt, daß ein weit und tief greifendes Streben dahin geht, die Disciplin im Heere zu vernichten. Statt der Unterordnung unter die Befehle des Oberen sucht man die Geltendmachung des Eigenwillens herbeizuführen und damit den Treu- und Gidesbruch. Diese, Recht und Sittlichkeit überhaupt und das Recht der Staatsgesellschaft insbesondere schwer verletzende That, kann von der Strafgesetzbildung nicht übersehen werden; bei der Eigenschämlichkeit der preussischen Wehrverfassung um so weniger.

Weil nun unter Strafgesetzbildung ein solches Verbrechen nicht vorgesehen war, erging die Verordnung vom 23. Mai 1849, betreffend die Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam, über deren Genehmigung die hohe zweite Kammer jetzt zu beschließen hat.

Die unterzeichnete, auch zur Prüfung dieser Verordnung erwählte Kommission hat zunächst einstimmig das Bedürfnis anerkannt, jedem rechtswidrigen und gefährlichen Streben durch ein Strafgesetz entgegen zu treten, um die bestehende Lücke auszufüllen. Sie war aber auch einig über die Notwendigkeit der Thatsachen, welche bei Fortdauer der Straflosgkeit der aus jenem Streben hervorgegangenen Handlungen dem Staate die höchste Gefahr drohten.

Der einstimmige Beschluß der Kommission ging daher dahin:

die Nothwendigkeit und Dringlichkeit eines Strafgesetzes in Bezug auf die durch die vorliegende Verordnung verpönten Handlungen anzuerkennen und demzufolge den einseitigen Erlaß dieser Verordnung seitens der Staatsregierung für gerechtfertigt zu erachten.

Zu dem Inhalte der Verordnung übergehend, stellte die Kommission sich zunächst die Frage:

welches der Begriff des Verbrechens und ob derselbe auch genau bestimmt, auch richtig begränzt sei?

Die Majorität erkannte diesen Begriff, nämlich: die gegen eine Person des Soldatenstandes gerichtete Aufforderung oder Anreizung zum Ungehorsam, für so genau bestimmt, als es überhaupt möglich, und für richtig ergänzt; sie lehnte daher alle auf Erweiterung zielende Anträge ab.

Bei der Prüfung des Strafmaßes einigte sich die Kommission in dem Beschlusse, daß sechs Wochen Gefängnis das Minimum sein müsse, weil die innere Natur der Handlung sie in die Reihe der schweren Strafrechts-Verletzungen stelle, die begleitenden Umstände des Einzelfalles aber ein relativ geringes Strafmaß bedingen könnten und demzufolge bis

an die Grenzlinie zwischen Verbrechen und Vergehen, welche in dem neuesten Systeme unserer Strafgesetzbildung gezogen worden, gegangen werden müsse.

Bezüglich des Maximums der Strafe entschied sich die Majorität, nach Ablehnung der weiter gehenden Anträge, mit sieben Stimmen gegen sechs für zweijähriges Gefängnis.

Zu diesem Beschlusse führte die Erwägung:

- 1) der in vielen Fällen nicht zu bestreitenden hohen Gefährlichkeit der Handlung in ihrem Erfolge, und
- 2) der Höhe der Strafe für die durch diese Handlung hervorgerufenen Uebertretungen des Militär-Strafgesetzes in Verbindung
- 3) mit dem Umstande, daß auch bei wirklicher Komplizität der dem Civilstande angehörenden Urheber oder Theilnehmer in Folge der Unanwendbarkeit des Militär-Strafgesetzes auf ihn nur nach dem vorliegenden Strafgesetze bestraft werden könne, weshalb zur Herstellung der Gerechtigkeit die Möglichkeit einer höheren Strafe hier gewährt werden müsse;
- 4) auf die höhere Strafe ähnlicher Verbrechen hingewiesen, z. B. der Verleitung zum Meineide; und
- 5) von dem Regier.-Commissarius bemerkt gemacht, daß diese Verordnung deshalb auf das Maximum von Einem Jahre sich beschränken müssen, weil die Verordnung vom 10. Mai d. J. über den Belagerungszustand in § 9 litt. d für dasselbe Vergehen auch nur diese Strafhöhe festgesetzt habe, daß indeß später zur Kenntniß der Staatsregierung gelangte Thatsachen zu der Ueberzeugung geführt hätten, es werde dabei nicht stehen geblieben werden können.

Die Minorität bestritt jene Analogie (ad 4) und hielt, indem sie auf die Natur des in Rede stehenden Verbrechens und die von der Verordnung selbst geforderte Nichtberücksichtigung des Erfolges hinwies, an dem Straf-Maximum von Einem Jahre um so mehr fest, als sie die möglichen, rechtlich also nur zufälligen Folgen ebenfalls nicht berücksichtigen zu dürfen glaubte, solche Folgen aber die militärischen Verbrechen seien, zu welchen nicht direkt aufgefordert oder angereizt wäre.

Mit dem Inhalte des zweiten Alinea der Verordnung erklärte sich die Kommission einverstanden, weil sie anerkannte, daß nach der besonderen Natur dieses Verbrechens der rechtswidrige Erfolg nicht Bedingung seiner Vollendung sein könne.

Auch das dritte Alinea war als gerechtfertigt anerkannt. Denn wenn sich durch Hinzutritt von Umständen oder Umständen die rechtswidrige Natur der Handlung ändere, so werde sie ein anderes Verbrechen, höre also auf, das in Rede stehende zu sein.

Erkannte endlich die Kommission als den Zweck der gewählten Fassung: Jedermann zugängliches Verständniß der Verordnung, so erklärte sie sich auch, unter Ablehnung mehrerer Abänderungs-Anträge im Allgemeinen für jene Fassung und glaubte nur zur Vermeidung möglicher Bedenken beizufügen zu müssen:

- 1) im ersten Alinea die Einheit statt der Mehrheit,
- 2) im dritten Alinea statt des Wortes „sie“ die damit bezogenen Worte „Aufforderung oder Anreizung“ zu setzen.

Außerdem hat mit Rücksicht auf die Verkündung des Gesetzes noch ein Zusatz nöthig erschienen.

Hiernach beantragt die Kommission:

Die hohe Kammer wolle beschließen:

Die Verordnung vom 23. Mai 1849, betreffend die Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam, in folgender Fassung zu genehmigen:

„Wer eine Person des Soldatenstandes, es sei der Linie oder Landwehr, dazu auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubenstande gehört, dazu auffordert oder anreizt, der Einberufungsordre nicht zu folgen, wird mit Gefängnis von sechs Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.“

Diese Bestimmung findet Anwendung, die Aufforderung oder Anreizung mag durch Wort oder Schrift, oder durch irgend ein anderes Mittel geschehen, — sie mag von Erfolg gewesen sein, oder nicht.

Bereinigt die Aufforderung oder Anreizung die Merkmale einer Handlung in sich, welche die Gesetze mit schwererer Strafe bedrohen, so wird diese allein verhängt.

Dieses Gesetz tritt in die Stelle der gleichnamigen Verordnung vom 23. Mai 1849.“

Abg. Reuter als Referent: Die gedruckten Vorschläge liefern Ihnen das nöthige Material über das Strafmaß. Nur Ein Moment muß ich hervorheben. In Einem Punkte ist die Kommission vom Ministerium abgewichen: sie hat das höchste Strafmaß erhöht. Ich befinde mich, da ich die Ansicht der Majorität hier vertreten muß, in einer eigenen Lage, denn ich gehöre in diesem Punkte zur Minorität. Ganz objektiv will ich aber Folgendes bemerken: Die Natur dieses Verbrechens stelle ich dahin fest, daß dasselbe ein in sich abgeschlossenes, selbstständiges, berechnetes ist und nicht nach den Folgen beurtheilt

werden kann, und unter den Begriff der Urheberchaft oder Theilnahme fällt.

Geppert spricht für sein Amendement: die Kammer wolle beschließen: 1) die Verordnung vom 23. Mai ist genehmigt, 2) der Kommissions-Gesetzentwurf wird von der Kammer als Gesetz vorgeschlagen. Er hält für nöthig, daß anerkannt werde, daß das Zeitbedürfnis die Verordnung der Regierung bedingt habe, wolle man Änderungen, so müsse man unter Genehmigung der auf Grund Art. 105 erlassenen Verordnung mit Gesetzeskraft, einen neuen Gesetzentwurf vorschlagen.

Wenzel ist für den Kommissions-Antrag.

Die Regierung erklärt sich durch Justiz-Minister Simons wie folgt: Wenn eine Militärperson sich in einem von diesem Gesetz vorgesehenen Falle verleiht, verletzt sie die Militärpflicht. Wird die Civilperson eben so streng bestraft, welche die Soldaten zu verleiten sucht? Dies ist die Frage, auf deren Beantwortung es uns ankommt. Wir wollten dies Vergehen fassen als ein selbstständiges; auf den Erfolg ist dabei keine Rücksicht zu nehmen 1) weil dies Vergehen an sich eine sehr schlimme Handlung ist, 2) weil es schwierig ist zu erweisen, daß der Versuch Soldaten zu verleiten, einen Erfolg gehabt hat und welchen. Bei der Schwere des Vergehens an und für sich kann das Strafmaß nicht von den Folgen abhängig gemacht werden. Was das Strafmaß betrifft, so haben spätere Ereignisse allerdings herausgestellt, daß es wünschenswerth sein muß, das höchste Strafmaß zu erhöhen. Von Seiten der Regierung ist also hiergegen nichts zu erinnern. Interessant ist es übrigens, daß auch in Frankreich in dem Gesetze über die Presse ähnliche Bestimmungen getroffen sind, wie in dem vorliegenden Gesetze.

Das Amendement Geppert wird mit 155 gegen 111 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend den 15ten.

Berlin, 11. September. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Schullehrer, Kantor und Organisten Zobel zu Neuborf, im Kreise Liegnitz, das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Tagelöhner Caspar Herbst zu Korbek, im Regierungsbezirk Arnberg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

[Aufklärung.] Die Wiener Zeitung vom Sonntag, den 10ten d. M., veröffentlicht eine durch den Freiherrn von Caniz in Wien vorgelegte kürzere Fassung der Grundlinien einer Unionsakte. Es ist in Bezug darauf zu bemerken, daß die Regierung schon am 10ten den Kammern dies Aktenstück mit einer Mittheilung vorgelegt hat, welche den Sachverhalt ins Klare setzt. Das Wesentliche davon ist, daß allerdings der königl. Spezialbevollmächtigte zuerst das Prinzip der Union in allgemeinerer Fassung vorlegte, und daß die näheren Bestimmungen der Ausführung nach Ablehnung des Prinzips selbst nicht mehr zur Verhandlung kommen konnten; daß aber die Grundlinien in ihrer Vollständigkeit und in derjenigen Fassung, in welcher sie früher den Kammern vorgelegt worden, gleichzeitig mit der Abreise des Freiherrn von Caniz nach Wien, auch dem hiesigen k. k. österreichischen Gesandten als diesseitiger Vorschlag mitgetheilt worden sind. (Staats-Anz.)

C. B. Berlin, 11. Sept. (Agrarisches. Die Medicinalreform. Vermischte Nachrichten.) Es ist den Kammern gegenwärtig von dem oberösterreichischen Vereine „zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes“ eine Denkschrift überreicht worden, welche einen anderen, als den von der National-Versammlung und von dem durch das jetzige Ministerium veröffentlichten Ablösungs-Gesetzentwurf empfohlenen Ablösungs-Modus empfiehlt. Die Denkschrift, durch den Freiherrn v. Richthofen als Bevollmächtigter des Vereins überreicht und den Kammern gegenüber vertreten, will nicht die Regulierung nach Maßgabe des Geldwerthes der gegenseitigen Berechtigungen und Verpflichtungen. Sie wünscht, daß

*) Wir haben diesen Artikel in übersichtlicher Form in der gestrigen Bresl. Ztg. unter „Österreich“ mitgetheilt. Red.

nur der Werth der von dem Ruznießer bisher bewirtschafteten Stelle kommissarisch ermittelt und von diesem die Summe der königlichen und Kommunalabgaben, zwanzigfach zum Kapital erhoben, abgezogen werde. Der Rest der Werthsumme werde in zwei gleiche Theile getheilt, und es möge dann dem Ruznießer das freie Eigenthum der Stelle gegen Zahlung der so ermittelten reinen Werthshälfte verliehen werden. Die Zahlung muß von den Berechtigten nach dem Nennwerth in Ruffthal-Pfandbriefen oder Landrentenbriefen angenommen werden. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten fielen dann alle weg. — Diese Vorschläge sind ausführlich in einem besonderen der Denkschrift beigegebenen Specialgesetz formulirt. — Die Reorganisation des Medicinalwesens, welche im Ministerium vorbereitet, und über die ein Gesetz wo möglich noch den jetzt tagenden Kammern unterbreitet werden soll, wird dem Vernehmen nach den Beschlüssen der auf Veranlassung des Ministers v. Ladenberg versammelt gewesenen Konferenz entsprechend zur Ausführung gelangen. Die beabsichtigten Reformen werden namentlich auch den jetzt bestehenden Promotionszwang betreffen. Für die zwangsweise Beibehaltung der medicinischen Doktorwürde hatte sich auch die Mehrheit der Konferenz-Mitglieder ausgesprochen. Dagegen soll die Promotion erst nach beendeter Staatsprüfung, nicht, wie dies jetzt der Fall, vor derselben, stattfinden, doch soll die bisherige Form, Doktor-Dissertation, Vertheidigung von Thesen und zwar in lateinischer Sprache, beibehalten werden. Ueber die Unentgeltlichkeit der jetzt bekanntlich sehr kostspieligen Promotionen ist ein definitiver Beschluß nicht gefaßt. Jedenfalls wird, wo nicht gänzliche Aufhebung, doch eine Ermäßigung der Promotionsgebühren eintreten. — Noch im Laufe des Herbstes sollen die jetzt in Baden befindlichen preussischen Truppen durch andere aus den alten Provinzen nachrückende ersetzt werden. Das Kommando der preussisch-badischen Truppen wird dem General v. Schreckenstein übertragen werden; das Oberkommando über dieses und zugleich über die sämtlichen Truppen am Rhein und in Westphalen wird der Prinz von Preußen führen. — Geheimrath Effer, früher Vertreter eines Wahlkreises der Rheinprovinz in der Nationalversammlung und der aufgelösten zweiten Kammer, beabsichtigt, wie verlautet, aus seinem Amte als Mitglied des rheinischen Kassationshofes zu scheiden. — Die Zündnadelgewehre, welche bei den Grenadierbataillonen der 1. Garde-Infanterie-Brigade seit dem vorigen Jahre eingeführt sind, sollen den Mannschaften wieder abgenommen werden. Sämtliche Grenadier- und Musketierbataillone der Armee sollen das Perkussionsgewehr wieder erhalten. Nur die Füsilierbataillone sollen im Besitze der Zündnadelgewehre verbleiben. Als Beförderer dieser in militairischen Kreisen für sehr wichtig angesehenen Maßregel nennt man besonders den Kriegsminister und den General Werder. — Den Verfertignern der falschen Darlehns-Kassenscheine ist man schon vor längerer Zeit, jedoch nur so weit auf die Spur gekommen, daß man weiß, sie halten sich in England auf. Die Ermittlung der Personen hat noch nicht gelingen wollen, und man will diese dem Vernehmen nach aufgeben, da Kenner des englischen Rechts die Fälschung des Papiers auf englischem Gebiet für straflos erklärt haben sollen. Als Grund hierfür wird der Umstand angegeben, daß die Bezeichnung des Geldwerthes nicht in englischer Sprache geschehen ist. Bei dem kapriziösen Charakter des englischen Rechts scheint diese Angabe nicht ganz grundlos zu sein. Uebrigens würde dies bei sehr vielen Geldpapieren, z. B. bei den königl. sächs. Kassenscheinen, nicht minder zutreffen.

AZC. Berlin, 11. Septbr. [Tagesbericht.] Die Arbeiten der Verfassungs-Revisions-Kommission der zweiten Kammer sind bis zum Art. 105 bekannt. Art. 106 hat eine sehr ausgedehnte Veränderung erhalten. Nach der Verfassung vom 5. Dezember lautet er: „Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt.“ Die Kommission hat vorgeschlagen: „Die Verfassung kann abgeändert werden, wenn eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritttheilen der anwesenden Mitglieder in jeder Kammer die Aenderung beschließt, und wenn an diesem Beschluß wenigstens zwei Dritttheile der Mitglieder jeder Kammer Theil nehmen. Wenn eine solche Stimmenmehrheit nicht erreicht werden sollte, und wenn alsdann beide Kammern aufgelöst werden, so soll in den neu einberufenen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügen, um die Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung ändern zu können.“ Art. 107. „Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören,“ ist unverändert angenommen, hat aber dann folgenden wichtigen Zusatz erhalten: „Eine Vertheidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.“ — Gestern wurde in Halle für den Saalkreis an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten der ersten Kammer, Geh. Kommerzienrath Wucherer, der Landrath v. Basewitz, ein Sohn des ehemaligen Oberpräsidenten der

Provinz Brandenburg, zum neuen Abgeordneten gewählt. Er erhielt von 25 Wahlmännern 19 Stimmen. — In den letzten Tagen tauchten in einigen Abgeordnetenkreisen Gerüchte einer bald bevorstehenden Kammervortragung auf. Man möchte hierin indeß wohl mehr nur die Wünsche Einzelner, als eine wirkliche beabsichtigte Thatsache zu erkennen haben; denn es dürfte schwerlich anzunehmen sein, daß die Regierung auch nur daran denkt, die Kammer vor beendeter Verfassungsrevision von hier zu entlassen. — Gestern passirten viel Geistliche durch unsere Stadt, welche sich zu der heute eröffneten evangelischen Konferenz nach Wittenberg begaben. Auch von hier werden die bekannten Häupter der kirchlichen Partei dorthin reisen. — Die städtischen Behörden werden noch immer viel von früheren Mitgliedern der Bürgerwehr angegangen, welche Erkrankungen, Verwundungen und sonstige, angeblich im Dienst erhaltene Gebrechen als Grund anführen, um Pensionen oder wenigstens Gratifikationen zu beanspruchen. Zum Theil sollen die Gesuche mit einem bemerkenswerthen Mangel an Desifikation, selbst aus den gebildeteren Klassen, vorgebracht werden. Die städtischen Behörden scheinen indeß in der Prüfung der Gesuche, und mit Recht, sehr strenge zu Werke zu gehen. — Die große, heute angeordnete Militärparade auf dem Kreuzberge, zog schon am frühen Morgen Ströme von Menschen aus allen dorthin führenden Thoren. Man sah Fußgänger, Reiter, elegante und nichtelegante Equipagen im dichten Knäuel. Die schaulustige Menge gehörte allen Ständen an. Besonders wurden glänzende Damentouilletten, Mitglieder beider Kammern, die fremden Legationen und andere Notabilitäten bemerkt. Die Konstablerie schien ziemlich zahlreich aufgeboten zu sein; auch erblickte man die Offiziere derselben zum erstenmale in runden, an einer Seite aufgeschlagenen Hüten, von welchen weiße, sichelförmige Helmbüschel wehten. Ein außerordentliches Wetter begünstigte das langentbehrte Schauspiel, an welchem das Interesse durch die jüngste kriegerische Vergangenheit des Heeres nicht wenig gesteigert schien. Von acht Uhr ab rückten die Truppen aller Gattungen in vortrefflicher Haltung dem Paradeplatz zu. Der König nahm die Parade in Begleitung einer glänzenden Suite, worunter sämtliche hier jetzt anwesende preussische und mehrere fremde Prinzen, zu Pferde ab. Er wurde mit lebhaften Hurrahs empfangen. Unfälle haben, so viel verlautet, nirgends stattgefunden. — Die hiesige jüdische Gemeinde hatte bekanntlich zur Entwerfung einer neuen Gemeinde-Verfassung eine Repräsentantenversammlung von 21 Mitgliedern, unter Anwendung des allgemeinen Stimmrechts, erwählt und diese Versammlung zugleich beauftragt, den Gemeindevorstand einzusetzen. Die Repräsentantenversammlung konstituirte sich am 2ten d. Mts. und wählte zuerst einen Vorstand von 7 Personen, welcher neben der Führung der laufenden Geschäfte auch an der Verathung der Geschäfte Theil zu nehmen hat. Dieser Vorstand wurde gestern feierlich in sein Amt eingeführt. Die Repräsentanten (deren Vorsitzender der Stadtrath Dr. Weit ist) hatten dazu, neben ihrem Bureau, eine Deputation ernannt. Der Vorstand hielt demnach, unter Vorsitz seines ältesten Mitgliedes, des Majors Burg (beiläufig des einzigen jüdischen Offiziers in der Armee) sofort eine Sitzung zum Zweck seiner Konstituierung. Nachdem dies geschehen, beschloß der Vorstand und Repräsentanten, alle unbeforderten Gemeindebeamten vorläufig nicht neu zu wählen, sondern en bloc zu bestätigen und nur die vorhandenen Lücken auszufüllen. — Die von dem neuen Probst Herrn v. Ketteler, dessen bevorstehende Einführung wir früher meldeten, in der katholischen St. Hedwigs-Kirche am vergangenen Sonntag gehaltene Antrittspredigt bildet augenblicklich in zahlreichen Kreisen den Gegenstand lebhafter Debatten. Der neue Seelenhirt sprach sich über die Wichtigkeit seines Amtes und über den schweren Entschluß aus, seinem Rufe hierher zu folgen. Im Laufe seiner stellenweise feurigen Rede äußerte er, daß er fest entschlossen sei, der weltlichen Macht da nicht zu weichen, wo dieselbe etwa es versuchen sollte, die heiligen Prärogative der katholischen Kirche auf irgend eine Weise zu beschränken. Daneben zeigte er aber auch viel versöhnlichen Geist; er versicherte, es sich zur Hauptaufgabe zu stellen, die größte Brüderlichkeit in der hiesigen katholischen Gemeinde auf alle mögliche Weise zu fördern. Herr v. Ketteler hat unlängst in Mainz wiederholt gegen den Sozialismus und Communismus fulminante Predigten gehalten, denen er es zu danken hatte, daß sein Name auch bei der Bischofswahl zu Mainz mit auf die Kandidatenliste kam. — Zu dem am nächsten Freitag, den 14ten d. M. stattfindenden 80jährigen Geburtstage Alexander v. Humboldt's werden diesmal in verschiedenen Kreisen große Festlichkeiten vorbereitet. Wie man erfährt, werden der König und der ganze Hof, dessen Anerkennung der Nestor der Wissenschaften in einem hohen Grade besitzt, demselben ebenfalls sehr schmeichelhafte Huldigungen zu Theil werden lassen. — Seit gestern ist man damit beschäftigt, das Monument, welches die Thiergartenbewohner in der Nähe der Louise-Insel dem hochseligen Könige Friedrich Wil-

helm III. setzen lassen, aufzurichten. Die Säule sowie das Standbild sind bereits glücklich aufgestellt, und ist man dabei, das letztere zu richten. Die Enthüllung und feierliche Einweihung dieses Denkmals wird am Geburtstage des Königs stattfinden. — Zur Errichtung von Lesekabinetten und Leihbibliotheken muß in Folge eines königl. Regierungs-Erlasses jetzt wieder eine Concession nachgesucht werden. Früher genügte die polizeiliche Erlaubniß. — Von gestern bis heute Mittag sind 29 neue Cholerafälle gemeldet, darunter 12 Todesfälle. — Auf dem Geschworenengericht wurde heute der gestern begonnene Prozeß wider den Stallmeister Thomsen und drei Arbeiter wegen des von ihnen am 18. März d. J. unternommenen Umzuges beendigt. Da bei Gelegenheit dieses Umzugs ein Kampf zwischen der Volksmenge und den Constablen ausgebrochen war, so wollte der Staatsanwalt Herr Adler die strengen Bestimmungen des Tumultgesetzes auf die Angeklagten angewandt und jeden derselben zu wenigstens 6 Jahr Festungsstrafe verurtheilt wissen. Es gelang dem Vertheidiger der Angeklagten, Herrn Dr. Stieber, aber, den Thatbestand des Tumults fort zu debuziren, so daß die Geschworenen den Thomsen mit zwei anderen Angeklagten wegen Tumults freisprachen und hier nur wegen einfacher Widersetzlichkeit für schuldig erklärten. Der Vierte wurde völlig freigesprochen. Der Gerichtshof verurtheilte den Thomsen demgemäß zu 6 Monat und die beiden Andern zu 1 Jahr Gefängniß. — Zur Erzielung einer größeren Staatseinnahme ist von nicht einflusslosen Seiten der Vorschlag gemacht worden, ein Tabaksmopol, wie solches bereits in Frankreich, Rußland und Oesterreich besteht, auch in Preußen einzuführen. Man ist in finanziellen Kreisen gespannt, ob die Regierung und die Kammern darauf eingehen werden.

Berlin, 10. Sept. [Das Bundesschiedsgericht.] Wie sehr es der preussischen Regierung Ernst ist, im Verein mit den übrigen verbündeten Mächten in der deutschen Frage auf dem betretenen Wege weiter fortzuschreiten, und das Werk der Einigung, so weit dies schon möglich ist, zu fördern und durchzuführen, beweist von Neuem der Umstand, daß das provisorische Bundesschiedsgericht in Esnet, nachdem es vor einigen Wochen eine Verordnung über das bei demselben zu beobachtende Verfahren ausgearbeitet und dem Verwaltungsrathe der verbündeten Regierungen zur Genehmigung eingereicht hat, jetzt wieder einberufen worden ist, um nunmehr gesetzliche Vorschläge über die definitive Einsetzung und Organisation des künftigen Reichsgerichts zu entwerfen und in Verathung zu nehmen. Die Sitzungen werden schon heute unter dem Präsidium des früheren Staats-Ministers v. Duesberg beginnen. Von preussischer Seite werden außerdem noch der Appellationsgerichts-Präsident Graf v. Rittberg aus Glogau und der Professor Diefen aus Berlin dabei zugegen sein. Zur Protokollführung soll der Obergerichts-Assessor Graf v. Schlieffen bestimmt sein. (Konst. 3.)

[Das Einkommensteuer-Gesetz.] Wie wir hören, ist der Entwurf zum Einkommensteuer-Gesetz vom Staats-Ministerium jetzt festgestellt und dem Könige zur Sanction vorgelegt. Die Grenze, bis zu welcher in den niedern Sphären die Form der Klassensteuer beibehalten werden soll, ist von 400 Mthlr. bis zu 1000 Mthlr. jährlichem Einkommen hinausgerückt. Von da an tritt ein Prozentsatz von 3 Prozent ein, aber jede fernere Steigerung im Prozentsatz, die sogenannte steigende Skala, ist aufgegeben. C. C.

[Die Sitzung der zweiten Kammer vom 10. September.] behandelt ein Bruchstück aus dem wichtigsten Gesetze über Ablösung der Real-Lasten. Da das Ablösungsverfahren wesentlich erleichtert und beschleunigt werden wird durch Feststellung von Normalpreisen, da mit ihr allein eine feste Basis für die Ablösungen gewonnen und eine Gleichmäßigkeit der Entschädigungsbeiträge in den einzelnen Distrikten hergestellt wird, so wird man der Ablösung wesentlich vorarbeiten und die Wirkungen dieser Wohlthat für das Land beschleunigen, wenn sobald als möglich und noch vor Emanation des ganzen Gesetzes über die Ablösung derjenige Theil dieses Gesetzes erlassen wird, der die Bildung von Distrikten, die Zusammensetzung von Distrikts-Kommissionen aus sachkundigen Eingeseffenen, berechtigten sowie verpflichteten, veranlaßt, um über die in jedem Distrikte zu bildenden Kreisbezirke, über die Normalpreise für jeden dieser Bezirke, so wie über die aufzunehmenden Normal-Marktpreise Vorschläge zu machen. Die Regierung hat daher diesen Theil des Gesetzes der Kammer zuerst der Verathung empfohlen. Es handelt sich dabei um dreierlei Gesichtspunkte. Erstens, welche Ablösungs-Gegenstände sind geeignet, um dem Verfahren die Feststellung von Normalpreisen unterzulegen? Zweitens, wie sind die Kommissionen für die Distrikte zu bilden? Drittens, welche Kompetenz ist ihnen beizulegen? Die Agrar-Kommission ist in allen diesen Beziehungen den Vorschlägen der Regierung beigetreten. Auch die Amendements von v. Selchow und von v. Rithofen weichen nicht allzuweit davon ab, aber der Aenderungs-Vorschlag von Robe geht in

allen drei Punkten von der Regierungs-Vorlage ab. Als solche Ablösungsgegenstände, wo die Festsetzung von Normal-Preisen zu Grunde gelegt werden soll, bezieht die Regierung die nach Tagen bestimmten Hand- und Spanndienste, die Körner- und andere Natural-Abgaben die Ausfütterung von Vieh und die Verpflichtung zur Haltung von Saamen-Vieh; das Amendement von Robe will die Ausdehnung der Normalpreise auf ein größeres Gebiet offen gehalten wissen. Was die Zusammensetzung der Distrikts-Kommissionen und ihre Kompetenz betrifft, so stimmt die Agrar-Kommission darin mit der Regierungs-Vorlage überein, daß sie aus freier Wahl der berechtigten und verpflichteten Bezirks-Eingesessenen zu gleichen Theilen hervorgehen und durch einen Abgeordneten der Auseinandersetzungsbehörde vermehrt werden sollen, dem die Vermittelung der streitigen Interessen obliegen wird, daß aber die definitive Festsetzung über die Normalpreise selbst und die Art und Weise ihrer Ermittlung einer richterlichen Behörde, dem Revisions-Kollegium für Landeskultursachen übertragen wird. Die Majorität der Kommission ist entschieden dagegen gewesen, es den Distrikts-Kommissionen zu überlassen, sowohl Markttorte und Normalpreise, je nach den besonderen Verhältnissen des Distrikts, endgültig zu bestimmen. Denn die Produkte jener Kommissionen würden in vielen Fällen merklich auseinander gehen, und fühlbare Ungleichmäßigkeiten der Werthsätze in Absicht gleichartiger Verhältnisse herbeiführen; und die streitige Natur der hier zu vergleichenden Interessen verlangen durchaus, da, wo keine Vereinigung zu Stande komme, einen richterlichen Entscheid. Das Amendement von Selchow will die Bestätigung, oder im Fall die Kommissionsmitglieder sich nicht einigen, die Entscheidung in die Hände der Auseinandersetzungsbehörde legen; und gegen diese Entscheidung soll den Mitgliedern der Kommission der Rekurs an das Revisions-Kollegium zustehen, welches endgültig entscheidet. Das Amendement Richthofen will, daß die sachkundigen Bezirks-Eingesessenen, welche Mitglieder der Kommission sind, sich einen Obmann aus den Rechtskundigen des Landes, wo die Beratungen stattfinden, wählen, und daß die Auseinandersetzungsbehörde die Vorschläge, wenn sie den Grundsätzen der Billigkeit widersprechen oder wesentliche Ungleichheiten bei sonst ähnlichen Verhältnissen darbieten sollten, von Neuem der Kommission zur Begründung oder Abänderung vorlegt und sie mit seinem Gutachten zur definitiven Festsetzung an das Revisions-Kollegium übersendet. Der Änderungsvorschlag von Robe will die Kommission aus 20 Schätzern zusammenlegen, zu denen die Auseinandersetzungsbehörde noch einen Einundzwanzigsten bestellt. Die 21 Schätzer werden durch das Loos in 7 Abtheilungen à 3 getheilt, deren jede für sich den Werth sämtlicher im Bezirk vorkommenden Verpflichtungen gemeinweise abschätzt. Ist in den Abtheilungen Stimmeneinklang nicht zu erlangen, so ist die Zusammenstellung der drei Einzelschätzungen nötig und ihr Rechnungsbuchschnitt gilt als Schätzung der Abtheilung. Dann wird der Rechnungsbuchschnitt der Schätzungen aller 7 Abtheilungen als die Schätzung der Bezirkskommission angenommen, der General-Kommission der Provinz eingereicht, den Gemeinden bekannt gemacht; 4 Wochen lang darf dann jeder Bezirks-Insaße der Kommission schriftliche Erinnerungen einsenden; dieselbe Befugniß steht der General-Kommission zu, dann prüft die Kommission die Erinnerungen in pleno, veranlaßt, die für begründet erachteten zur nochmaligen Abschätzung in den Abtheilungen, und nach Erledigung der Erinnerungen werden die Normalpreise als endgültig festgesetzt durch die Auseinandersetzungsbehörde der Provinz publiziert.) P. C.

[Parade.] Sämtliche Truppen der hiesigen Garnison, so wie die in der Umgegend kantonirenden Kavalerie-Regimenter der potsdamer Garnison, hatten heute Vormittag auf dem Exercierplatze hinter der Hasenheide große Parade vor Sr. Majestät dem Könige. Die Aufstellung war die gewöhnliche, die Infanterie mit der Fuß-Artillerie vorn und dahinter die Kavalerie mit der reitenden Artillerie. Bei der um 10 Uhr erfolgten Ankunft Sr. Majestät des Königs präsentirten die Truppen auf Kommando des Generals der Kavalerie von Wrangel und brachten Allerhöchstdemselben ein dreimaliges Hurrah. Nachdem die Inspizierung vollendet war, erfolgte ein zweimaliger Vorbeimarsch, der erstere von der Infanterie in Compagnie-Front und von der Kavalerie in Zügen und im Schritt, der zweite von der Infanterie in Bataillons-Kolonnen und von der Kavalerie in Eskadrons-Front und im Trabe. Außer Ihrer Majestät der Königin, welche im Wagen der Parade bewohnte, waren auch die Prinzen Karl und Adalbert königl. Hoheiten dabei zugegen, so wie auch sämtliche in Berlin anwesende Generale. Das herrlichste Wetter begünstigte dies militärische Schauspiel, welches um 12 Uhr beendet war.

(Staats-Anz.)

[Österreichische Banknoten] im Umlauf
259 Millionen
Baarvorrath 27

bleiben 232 Millionen
Schulden, um Preußen damit das Uebergewicht Österreichs fühlen zu lassen.

Quedlinburg, 9. Sept. Die hiesige Bürgerwehr hat einen energischen Protest gegen den Beschluß der ersten Kammer: die Bürgerwehr zu sistiren, an das Staatsministerium abgesendet.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 9. September. [Der Prinz von Preußen. Die deutsche Zeitung. Peuker.] Der Prinz von Preußen ist gestern der Gast des auf seinem Schlosse Philippsruhe bei Hanau residirenden Kurfürsten von Hessen gewesen, indeß am Abend schon hierher zurückgekehrt. Ich ging heute Morgen gerade über die Zeil, als der Prinz, wie ich vermuthete, vom Gottesdienst in der Katharinenkirche, in sein Hotel zurückkehrte. Frankfurt ist nicht bloß ein Freistaat; sondern nach Artikel 4 seiner neuen Verfassung sogar ein demokratischer Freistaat: schwerlich wird man aber in der absolutesten Monarchie einen Begriff haben von der lästigen Neugierde, mit welcher die Bevölkerung des demokratischen Freistaats den Prinzen, so oft er sich im Publikum zeigt, umgibt. Hunderte von Menschen folgten ihm in unmittelbarer Nähe und ganze Schaaeren kamen im Trab und Galopp noch herbei, einen Blick von ihm zu erhaschen, und doch ist der Prinz jetzt schon seit länger als 14 Tagen in Frankfurt und jeden Tag für Jeden sichtbar. Der Prinz erschien später abermals auf der Parade, auf welcher das österreichische Bataillon Palombini aufzog. Ich erwähne das, um eines eigenthümlichen Verfahrens zu gedenken, das wiederum nicht unbezeichnend ist für unsere allseitig unwahren und auf Schrauben gestellten Zustände. Der Prinz v. Preußen steht zu dem nichtpreussischen Theile unserer Garnison in keinerlei offizieller Beziehung. Dennoch holt der Stadt-Kommandant, bekanntlich ein preussischer Offizier, seine Befehle für die Parade ein. Um hier nun eine Vermittelung zu erzielen, hat man den Ausweg gefunden, daß von Seiten der nichtpreussischen Truppen-Befehlshaber jedesmal eine Einladung an den Prinzen ergeht, der Parade beizuwohnen. Damit beruhigt man sich allseitig. Der Prinz befehlt und befehlt auch nicht, die Truppen gehorchen und gehorchen auch nicht. — Es ist Ihnen bekannt, daß die „Deutsche Zeitung“ das Central-Organ derjenigen Partei geworden ist, welche man jetzt kurzweg als die gothaer zu bezeichnen pflegt. In einer Anmerkung zu einem Leitartikel ist schon vor einigen Wochen auf eine mit dieser neuen Stellung des Blattes zusammenhängende Redaktionsänderung hingedeutet worden. Diese Änderung wird jetzt ins Werk treten. Wahrscheinlich schon morgen wird die „Deutsche Zeitung“ die Erklärung bringen, mit welcher der seitheilige Redakteur Heinrich Kruse von der Redaktion zurücktritt. Die Zeitung ist übrigens in der Art in die Hände des gothaer Komitees übergegangen, daß dieses Komitee die Oberaufsicht über die Redaktion führt und das Recht hat, die unveränderte und unverkürzte Aufnahme seiner (mit α bezeichneten) Leitartikel zu verlangen, daß es dagegen die Verpflichtung übernimmt, den dermaligen Eigentümer eventuell verlustfrei zu halten.

Will man einem seit gestern in höheren Kreisen umlaufenden Gerüchte Glauben schenken, so wäre dem Reichskriegsminister und Minister-Präsidenten Prinzen von Wittgenstein die nachgesuchte Entlassung huldreichst bewilligt, und zu seinem Nachfolger im Amte der königl. preuß. General-Lieutenant v. Peucker ernannt worden. Die mit der gleichzeitigen Anwesenheit Seiner königl. Hoheit des Prinzen von Preußen und Seiner kgl. Hoh. des Erzherzogs Johann von Österreich aufgetauchte Hoffnung wegen demnächstiger Errichtung einer neuen provisor. Centralgewalt, als deren Träger man jene beiden erlauchten Prinzen und den Prinzen Luitpold von Baiern bezeichnete, ist neuerdings wieder in den Hintergrund getreten, da unsere Salonspolitiker wissen wollen, die zu einer Verständigung zwischen den deutschen Großmächten angebahnten Wege hätten noch nicht zum Zwecke geführt. (Reform.)

Die Nachricht wiederholt sich, daß in Böhmen ein Truppenkorps von 30,000 und auch in Böhmen ein solches von 70,000 Mann zusammengezogen werden solle. Österreich habe nämlich gegen die preussische Besetzung von Süddeutschland (?) eine Protestation erlassen und sei nöthigenfalls entschlossen, mit Waffengewalt seinem Verlangen Geltung zu verschaffen. Ein österreichisches Truppenkorps solle zur Besetzung Rastatts unterwegs sein. Erzherzog Albrecht von Österreich, der Gouverneur von Mainz, wird morgen oder übermorgen hier eintreffen.

(Deutsche Z.)

Freiburg, 7. September. [Kriegsgericht.] Heute hat hier wieder eine Sitzung des außerordentlichen Kriegsgerichtes stattgefunden. Darin wurde die

von dem Kriegsministerium verfügte Reduktion eines in der letzten Sitzung gefällten Todesurtheils auf zehnjährige Zuchthausstrafe verkündet und zwei Angeklagte, M. Nunnemacher von Staufien und Fr. Frank von Friedrichsdorf, ebenfalls zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

München, 8. Septbr. [Die Kammern.] Da die Kammer der Reichsräthe nunmehr beschlußfähig ist, so schritt dieselbe zu den Direktorialwahlen. Als Kandidaten zur Stelle eines zweiten Präsidenten wurden gewählt: die Reichsräthe Graf Seinsheim, Graf Reigersberg und Freiherr v. Zu-Rhein. Zu ihrem ersten Sekretär wählte die Kammer Herrn Reichsrath von Niehammer, zum zweiten Sekretär Herrn Reichsrath Graf Montgelas. — Nachmittags 3 Uhr trat die zweite Kammer zur Wahl der Sekretäre zusammen. Gewählt wurden: zum ersten Sekretär Herr Bürgermeister Nar von Eichstädt, und zum zweiten Sekretär Herr Bürgermeister Meyer von Ansbach. Dieses Ergebniß wurde um 5 Uhr Abends der Kammer verkündet. Zu gleicher Zeit theilte Herr Staatsrath v. Fischer, der begleitet von den übrigen Mitgliedern der königl. Einweisungs-Kommission erschienen war, der Kammer mit, daß Se. Majestät der König geruht haben, aus den sechs von der Kammer gewählten Kandidaten den Grafen v. Hegnenberg-Dur zum ersten und Freiherrn v. Lerchenfeld zum zweiten Präsidenten der Kammer der Abgeordneten zu ernennen. Graf v. Hegnenberg-Dur erklärte sofort in kurzer Dankrede seine Annahme, und machte darauf aufmerksam, wie die Zeit der Worte vorüber, die Zeit der Thaten endlich gekommen sei, und er sich bestreben werde, dem Vertrauen des Königs und der Kammer nach Kräften zu entsprechen. In das am Schlusse von ihm dem Könige ausgetragte dreimalige Lebehoch stimmte die ganze Kammer auf's Lebhafteste ein. Freiherr v. Lerchenfeld knüpfte an seinen Dankesausdruck die Bitte, Se. Majestät möge ihn von dem Antritt der zweiten Präsidentenstelle wieder entheben. Freiherr v. Lerchenfeld blieb damit nur einer schon früher gegebenen bestimmten Erklärung treu, daß er keine etwaige Wahl oder Ernennung zu einem solchen Posten mehr annehmen werde. Die Mitglieder der Kammer gingen dann auseinander.

Die Münchner Ztg. meldet: „Se. Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den ordentlichen Professor der Geschichte an der königlichen Universität München, Dr. Jakob Phil. Fallmerayer, mit Anwendung des § 19 Absatz 2 der IX. Verfassungs-Beilage, in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen.“

△ München, 9. September. [Die österreichischen Sechskreuzerstücke. — Vermischtes.] Eine von Bischof Riedel in Regensburg beabsichtigte Synode fand deshalb nicht Statt, weil 52 Pfarrer dabei die Aufhebung des Eölibats beantragt haben würden. — Die Königin von Griechenland verweilt noch hier, macht häufige Ausflüge mit der königlichen Familie und wohnte gestern Abends der Aufführung von Shakespeares „Sommerachtsraum“ im festlich beleuchteten Hof-Theater bei. — Fast alle Blätter warnen das Volk vor der Annahme der neuen österreichischen Sechskreuzerstücke. mit der Jahreszahl 1849, die nur einen innern Werth von $3\frac{1}{2}$ Kreuzer hatten, deren Umlauf schon in Sachsen durchaus amtlich verboten wurde und jetzt in Baiern einzuschmuggeln gesucht werden. Ein hiesiges Haus hatte bereits 50,000 fl. solcher Sechskreuzerstücke zugedacht erhalten; als aber von dieser Seite Zahlungen in Zehnguldenrollen solcher Münze gemacht werden wollten, wurden sie nicht angenommen. Wir bedauern Österreich, wenn es seinen zerrütteten Finanzen auf diese Weise aufhelfen muß, aber auch das bayerische und württembergische Volk müßten wir bedauern, wenn es sich durch ihre Dynastien zum Anschluß an dieses Land bewegen ließe, da ihm über kurz oder lang ein weit größerer Verlust würde, als im Jahre 1836—37 an den Koburger Sechskreuzer- und Dreikreuzerstücken (traurigen Andenkens) geworden ist. — Man ist sehr gespannt auf die Thronrede, in wiewfern in derselben die deutsche Einigungsfrage berührt wird. — Graf Lurberg, bayerischer Gesandter am Wiener Hof, weilte seit 3 Tagen hier, und die häufigen Konferenzen mit Minister v. d. Pfordten lassen auf wichtige Aufträge schließen, die demselben an das Wiener Kabinet zu überbringen aufgegeben werden.

† Dresden, 11. Septbr. [Suspendirte Advokaten. Auflösung der Stadtverordneten-Versammlung.] Wenn man die Personen, welche hauptsächlich für Anerkennung der Mairegierung in Dresden und für bewaffneten Zuzug zum Kampfsplaz wirkten, nach dem Stande und Lebensberufe unterscheidet, so sind es zunächst die Bürgermeister der kleinen Städte und die in Sachsen wie die Pilze gedeihenden Advokaten, welche sich in Massen hervorthaten. In zweiter Reihe stehen die Geistlichen und Schullehrer, in dritter die Handwerker und Kaufleute, und von den als Demagogen so verrufenen Tageschriftstellern, deren Anzahl in Sachsen bekanntlich nicht gering ist, theiligten sich nicht mehr und nicht weniger als —

*) Siehe den Beschluß der Kammer unter Kammerverhandlungen.

Staatsbeamte, nämlich eif aus jeder dieser sich sonst so feindlichen Kategorien. Wie wenig begründet die in vielen Blättern gegebenen Nachrichten von einer bereits beendeten Untersuchung sind, geht am besten aus den noch fortwährend und zwar in den letzten Tagen zahlreicher als früher verfügten Suspensionen von Advokaten hervor. Die einstweilige Enthebung von der advokatorischen und notariellen Praxis hat für die von dieser Maßregel Betroffenen noch außerdem den Nachtheil, daß sie zugleich die Wählbarkeit für den Landtag aufhebt. Mehrere Rechtsanwälte haben daher, um diese letztere Bestimmung illusorisch zu machen, vorgezogen, auf die weitere Ausübung ihrer Praxis ein für allemal gänzlich zu verzichten und ihre Klienten irgend einem Kollegen zu „verkaufen“, wie man hier zu Lande sehr naiv sagt. Die Appellationsgerichte haben sich aber durch die feierlichen (von Bertling in Leipzig erfundenen) Verzichtleistungen nicht betören lassen, und die einstweilige Amtsenthebung demohngeachtet angeordnet. Bisher sind mir folgende 28 Suspensionen von Rechtsanwälten, denen aber ohne Zweifel noch mehrere folgen werden, bekannt geworden: Stephan und Tschirner in Bautzen, Mosig von Mehrenfeld und Frenzel in Löbau, Bertling und Grahl in Leipzig, Helbig in Borna, Gautsch in Roswein, Reschke in Leisnig, Ludwig in Pegau, Körner in Lengefeld, Kell, Blöde, Hirschold und Marschal von Bieberstein in Dresden, Böttke in Waldenburg, Gützner in Liebertswitz, Streit in Auerbach, Schöffner, Bernhard und Pohland in Mittweida, Gruner in Rochlitz, von Polenz in Radeberg, Hennig in Wilsdruf, Tschucke in Meißen, Just, Stremel und Fricke in Bittau. — Durch Verfügung der Kreisdirektion ist nunmehr die Auflösung des Dresdner Stadtverordneten-Kollegiums erfolgt. Man kann nicht sagen, daß dieselbe unter der Bürgerschaft irgend einen besondern Eindruck hervorgebracht habe, da man allseitig von der Zweckmäßigkeit der Neuwahlen nach einer so durchgreifenden Katastrophe, wie sie Dresden zu bestehen hatte, überzeugt ist. Die Zusammensetzung der Körperschaft war übrigens dem allgemeinen Bildungsgrade und der vorherrschenden Gesinnung der Bürgerschaft ganz entsprechend.

Oesterreich.

* Wien, 11. Septbr. [Der Kaiser reist nach Triest. — Radezky.] Bei Komorn hat sich Nichts verändert. — Se. Majestät der Kaiser ist bereits heute Morgen wieder zurück hier eingetroffen und in Schönbrunn abgestiegen. *) Samstag tritt Se. Majestät die Reise nach Triest an. Das ganze diplomatische Korps am kaiserlichen Hofe hat Einladung erhalten, Se. Majestät zu begleiten. — Nach Berichten aus Mailand vom 7ten begiebt sich FML. Graf Radezky am 12ten vorerst zu Sr. Majestät dem Kaiser nach Triest und von dort über Wien nach Mailand zurück. Die Kaiserstadt schickt sich an, den Helden würdig zu empfangen.

N.B. Wien, 11. September. [Tagesbericht.] Ueber Comorn wird berichtet, daß Klappa sich keineswegs in dem Hauptquartier des Cernirungskorps in Dotis gestellt habe, daß vielmehr die zahlreichen Besatzungs-Truppen, mit Proviant ausreichend versehen, zur Unterwerfung schwer zu stimmen sind. Ein aus der Festung entlassener Offizier schätzt die Besatzung auf 30,000 Mann, welcher 200 Positionsgeschütze und 8 Batterien zu Gebote stehen. — F.-Z.-M. Nugent hat das Kommando des Cernirungskorps definitiv übernommen. Im Lager, wo Zelte, Winterdecken und andere Geräthe abgeladen werden, herrscht reges Leben. Das Belagerungsgeschütz ist vom schwersten Kaliber. Das russische Corps des Generals Grabbe wird an den Operationen vor Comorn keinen activen Antheil nehmen. Es erhält die Bestimmung, in dem Rayon der Bergstädte in Besatzung zu bleiben. — Viele magyarische Offiziere äußern sich jetzt über so manche partie honteuse im Feldherrntalente Dembinski's, den sie als einen bewährten theoretischen Strategen schildern, gleichzeitig aber seine Fehler in der taktischen Ausführung, sein abstoßendes Benehmen gegen die Soldaten, seine Saumseligkeit und Achtlosigkeit in Betreff der Verpflegung der Armee, so wie seine gänzliche Unkenntnis der Natur der ungarischen Mannschafft tadeln. Die Magyaren messen dessen Mängeln einen großen Theil der Schuld an ihrer kompletten Niederlage bei. Die Kriegsgeschichte wird prüfen und richten. — Aus den Soldaten des ungarischen Insurgentenheeres, welche aus andern Kronländern sich nach Ungarn begeben haben, wie z. B. der Wiener Legion, der

galizischen, der Tyroler Schützenlegion, werden Straf-Compagnien gebildet, und zum Festungsbau verwendet werden. Ausländer sollen in ihre Heimath gesendet, die Anführer der Insurgenten, so wie deren Stabsoffiziere aber in Gewahrsam genommen und die Untersuchung sogleich eingeleitet werden. Auf gleiche Weise sind alle jene zu behandeln, die vor Ausbruch der Insurrektion als k. k. Offiziere gedient haben. — In Pesth sind Exekutionen und Verurtheilungen an der Tagesordnung. So wurde der katholische Pfarrer Streit aus Boglar, weil er das Landvolk auf Befehl der ungarischen Regierung zum Landstuerne aufzuredete, erschossen. Ein anderer Priester, der Kaplan König aus demselben Orte wurde aus gleicher Ursache zu 15jährigem Festungsarrest im Eisen verurtheilt. Der Schullehrer Ringsmuth aus Ofen, der nach dem Gebote des Cultusminister Bischof Horvath die Schuljugend die Rossuthymne abzingen ließ und selbe im Gebrauch der Waffen übte, ist zu 5jähriger Schanzarbeit in schwerem Eisen verurtheilt worden. — Der Kaiser ist heute Morgen von seiner Reise zurückgekehrt. — Die Wichtigkeit der ungarischen Angelegenheiten beschäftigt jetzt beinahe die ganze österreichische Presse, und das Publikum wird oft in eine Journal-Polemik hineingebracht, der es mehr oder weniger Interesse zollt. Die „Ostdeutsche Post“ und die „Presse“, deren Meinungen bei jeder Angelegenheit verschieden sind, treten sich hier ganz schroff entgegen. Die „Presse“ will eine extreme Centralisation, und um dies durchzusetzen, schlägt sie die Aufhebung aller Landtage vor, spricht sogar von der Unzulänglichkeit des Reichstags in dieser Beziehung. Diese Ansicht wird nun von der „Ostdeutschen Post“ angefeindet, die ein Weh denen zürst, welche jetzt Ungarn als ein eroberbares Land Oesterreichs betrachten und diesem deshalb jedes Recht der Eroberung, ja sogar die Vernichtung aller früheren Rechtsverhältnisse zugestehen. Die „Ostdeutsche Post“ will nicht, daß Ungarn auf Kosten der übrigen Kronländer eine Sonderstellung habe, weil es keine Sonderstellung haben soll, aber sie will nur sein Recht als provinzielles Individuum, und zu Gunsten der übrigen Kronländer, soll es dieser Individualität nicht beraubt werden. Die „Ostdeutsche Post“ führt ihre Meinung so, daß sie viel Parteigänger machen wird. — Der Unterrichts-Minister Graf Thun leitete eine Kommission, die aus Beamten des Unterrichts-Ministeriums und den bewährtesten Kräften unserer Hochschulen bestehend, den neuen Unterrichtsplan für die Universität beriet, und die mit dem bedeutendsten Theil ihrer Arbeit schon zu Stande gekommen ist. Ueber den Schulplan in Bezug auf die juristischen Studien erfährt man, daß das Privatstudium in der Jurisprudenz aufhört, daß Natur-, römisches, Kriminal- und Kirchenrecht, — wie früher, ganz und halbjährig vorgetragen werden, — und an die Stelle der Kameralistik, die Finanzgesekunde tritt. Die Politik wird in zwei Lehrkzeln, theoretische und Gesekunde getheilt, und diese Einrichtung vorläufig auf ein Jahr provisorisch in das Leben treten. — In Rekeisdorf, an der böhmisch-mährischen Grenze, wurden die, auf Einladung des dortigen Pfarrers erschienenen Jesuiten von den Burschen des Dorfes auf höfliche, jedoch sehr entschiedene Weise, zum Abzug genöthigt. Die Burschen vertrugen nicht das Predigen an ihre Schwestern und Geliebten bei verschlossenen Thüren. — Die Zeitungen melden, daß Dr. Fischhof ab instantia freigesprochen sei, aber bis jetzt ist noch kein Urtheil ausgesprochen worden.

Grätz, 10. Septbr. Arthur Görgey sammt Gattin ist gestern Abend mit dem Wiener Train in Begleitung eines k. k. Stabsoffiziers hier angekommen und hat ohne Aufenthalt die Reise nach Klagenfurt fortgesetzt. (Gr. Z.)

** Die Deutsche Allg. Ztg. bringt in einer der letzten Nummern eine „magyarische Korrespondenz“ unserer Zeitung mit der Hinzufügung, „angeblich“ aus Ungarn. Bei der Beachtung, die unsere Nachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaate in Deutschland, wie in Paris und London finden, und bei der Aufmerksamkeit, die denselben von hochgestellten Diplomaten und Mitgliedern verschiedener Kabinette geschenkt wird, glauben wir es uns schuldig sein zu müssen, dergleichen Verdächtigungen, wie die der D. A. Z., mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Wir haben niemals eine Nachricht als „aus Ungarn“ gegeben, wenn sie nicht wirklich von daher gekommen war, und die Erfahrung hat es zu wiederholten Malen gelehrt, daß unsere Nachrichten aus guter und zuverlässiger Quelle geschöpft waren. — Wenn die D. A. Z. unsere Korrespondenzen nur als „angeblich“ aus Ungarn ansieht, so werden wir ihr anrathen, dieselben lieber gar nicht nachzudrucken. Red.

Italien.

** Die römische Angelegenheit ist mit der Veröffentlichung des Schreibens des Präsidenten der französischen Republik in eine neue Phase eingetreten, in der sie nun endlich wohl ihre definitive

Lösung finden wird. Die römische Frage ist in diesem Augenblicke die gewichtvollste der politischen Welt, sie ist von europäischer Bedeutung und verdient daher unsere vollste Aufmerksamkeit. Wir lassen dahingestellt, welche Folgen der Konflikt zwischen Frankreich und Rom nach sich ziehen könne; so viel ist für den Augenblick gewiß, daß die französische Regierung endlich die Geduld verloren hat und ihre Expedition mit Ehren beschließen will. Um dem Leser die Bedeutung der Sachlage einigermaßen näher zu bringen, wollen wir einen gedrängten Ueberblick von dem Standpunkte der Dinge nach einem pariser Journal geben, dessen Gediegenheit und Mäßigung in Auffassung politischer Ereignisse bekannt ist. Wir meinen das „Journal des Débats“, das sich bei der Veröffentlichung des viel erwähnten Präsidial-Schreibens folgendermaßen äußert: „Wir halten es nicht für nöthig, die besondere Wichtigkeit der Nachrichten hervorzuheben, die wir heute aus Rom erhalten. Es ist evident, daß die undankbare Angelegenheit, in welche wir uns unglücklicherweise verwickelt haben, einer Krissi nahe ist. Der Präsident sagt mit Recht, daß wir nicht nach Rom gezogen sind, um die italienische Freiheit zu erdrücken, was natürlicher und logischer durch Andere hätte ausgeführt werden können. Wir sind dahin gegangen, um sie zu regeln; das ist ein schwieriges Werk, wir sehen es jetzt wohl. Aber es handelt sich nicht darum, Bedauern auszudrücken; es ist nicht mehr Zeit. Wir sind in Rom und wir können dort nur mit unserer Fahne sein. Nun geschieht aber Alles in Rom, seitdem wir die päpstliche Gewalt festgestellt haben, trotz uns, wir möchten beinahe sagen, gegen uns. Das ist ein Zustand, der nicht fort dauern kann. — Wir wollen nicht so weit gehen, wie der Präsident der Republik, wenn er sagt, daß die kaiserlichen Armeen als Spur ihres europäischen Zuges den Samen der Freiheit zurückgelassen haben. In diesem Falle würden sie Freiheit gemacht haben ohne es zu wissen. Diese Würdigung geht ein wenig in die von den Modernen erfundene Geschichtsphilosophie ein. Wir würden sehr verwundert gewesen sein, wenn die Soldaten der alten Garde bei ihrem Zuge durch Europa sich eingebildet hätten, konstitutionelle Propaganda zu machen; man hat es ihnen hinterher nachgesagt, aber es ist wahrscheinlich, daß sie es jetzt noch nicht begreifen. — Wie dem aber auch sei, gewiß ist, daß wir im Jahre 1849 nicht nach Rom gegangen sind, um daselbst Inquisitionstribunalen zu präsidiren. Es hieße Pius IX. einen tödtlichen Schimpf anthun, wollte man in der Hauptstadt seiner Staaten Institutionen einführen, die er selbst zerstört hat und die mit der Verurtheilung der öffentlichen Meinung auch die seiner Weisheit erhielten. Indem wir nach Rom marschirten, um die Freiheit gegen die Uebergriffe der Anarchie zu schützen, haben wir nichts gethan, als den vom Papste laut verkündeten Absichten unsere Hülfe zu leihen. Wir haben Pius IX. eine Armee gegeben, aber nicht Gregor XVI.“

Wir lassen noch dieser Betrachtung des „Journal des Débats“ einen Auszug einer an dasselbe Journal gerichteten Korrespondenz aus Rom, vom 31. August folgen. Die Verwicklung zwischen den Kardinälen und dem französischen General wird darin prägnant genug ausgedrückt. „Die Sachlage — heißt es in jener Korrespondenz — verwickelt sich immer mehr und mehr. Niemand kann die endliche Lösung vorhersehen, und ich weiß nicht, ob die zeitliche Gewalt des Papstthums jemals mehr kompromittirt gewesen ist, als jetzt. Sonst handelte es unter den äußern Angriffen einer Partei, gegen die ganz Europa sich erklärt hat. Jetzt scheint es sich mit wohlüberlegtem Willen selbst morden zu wollen. Ein einziges Mittel ist noch möglich: die sofortige Wiederkehr des Papstes. Diese Rückkehr bleibt aber immer zweifelhaft. Die Krissi ist sehr drohend. Die jüngsten Maßregeln der Kommission der drei Kardinäle haben denselben Charakter, wie die ersten; sie sind eben so empörend, eben so wenig versöhnlich wie diese, welche ihren Amtsantritt im Quirinal bezeichneten. Sowohl über die Form, wie die Sachfragen, begegnet man demselben bösen Willen. Sie kennen gewiß schon die überraschende Präsentation der Kardinäle, ein Tribunal zu errichten, um sämmtliche gegen die Religion und die päpstliche Autorität begangenen Verbrechen zu untersuchen. Das heißt aber, offen ausgedrückt, die immense Majorität der römischen Bevölkerung ins Verderben stürzen; das hieße den Denunzianten Karriere geben und einen Prozeß einleiten, der jeden Bewohner des Kirchenstaats vor das Tribunal führen könnte; und das obendrein in einem Augenblicke, wo die französische Regierung von Amnestie und Vergessen des Bergangen spricht. — In diesen Tagen war es eine Formfrage, die eine Spaltung verursachte. General Rostolan, zum General en Chef ernannt, stättet seinen offiziellen Besuch auf dem Quirinal ab, und wartet zwei Tage vergebens auf die Erwiedrung desselben.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

*) Die Wiener Zeitung meldet: „11. Sept. Heute Morgen um 5 1/2 Uhr sind Se. Majestät der Kaiser in Begleitung der Herren Flügel-Adjutanten Grafen v. Grünne, Werba und Soltys glücklich aus Prag hierher zurückgekehrt. Die Ankunft des Zuges verzögerte sich um mehrere Stunden. Zwischen Przelautitz und Pardubitz wurde durch die Räder der Lokomotive eine auf der Bahn gelegene Kuh überfahren, welche gleich todt auf dem Platze blieb. Zum größten Glück hat sich hierbei kein sonstiger Unfall ereignet. Durch das Ueberfahren der Kuh verspürte und das Geländer an dem Staatsbahn-Poßwagen stark beschädigt.“

Fortsetzung.

Da läßt die Kommission der Kardinäle in einer Geschäftsangelegenheit eine Anfrage bei dem General machen; dieser aber erwiederte, daß wenn ihm die Kardinäle binnen zwei Stunden nicht die Visite erwiedert haben, so würde er sich genöthigt sehen vor allen Dingen daran zu denken den Respekt herzustellen, der seiner Uniform und seiner offiziellen Stellung zukommt. Die Kommission stattete die Visite ab, berichtete jedoch sogleich nach Gaeta, daß wenn sie auch in einer Formfrage nachgegeben habe, so wäre sie doch fest entschlossen in den Sachfragen nicht um einen Schritt zu weichen. Das große Ereigniß des Tages ist das Schreiben des Präsidenten der Republik an den Obersten Rey, das hier in zahlreichen Abschriften zirkulirt. Obgleich das Dokument keinen offiziellen Charakter hat, so begab sich doch Hr. von Rayneval auf den Quirinal und theilte den Kardinälen den Inhalt mit. Gleichzeitig bat er um die Erlaubniß, das Schreiben in einem halb-offiziellen Journal zu veröffentlichen. Die Kardinäle willigten anfänglich ein; nach einigen Stunden jedoch zogen sie die Erlaubniß zurück und erklärten ganz formell, daß wenn die Veröffentlichung dennoch geschähe, sie sofort ihr Amt niederlegen und die Stadt verlassen würden. Allein während der Zwischenzeit der gegebenen und wieder zurückgezogenen Erlaubniß hatte das Schreiben schon in zahlreichen Abschriften eine außerordentliche Publizität erlangt und brachte einen eben so schnellen als tiefen Eindruck hervor. — Dieser Vorfall wird die Krisis beschleunigen. Das Schreiben ist nun auch schon in Gaeta bekannt und was geht in dem Rath Sr. Heiligkeit vor? Bereits zirkuliren Gerüchte: der Papst, sagt man, wird ein Asyl unter einer andern Fahne suchen, welche weder die neapolitanische, noch die spanische sein soll, sondern die, welche in Ancona und Bologna weht. Wenn dieses Gerücht begründet sein sollte, dann wäre die Verwicklung sehr ernst.

Zur Ergänzung dieser Mittheilungen geben wir noch einige Zeilen aus einem der geachteten konservativen Blätter in Florenz, dem aus Gaeta folgendermaßen berichtet wird: „Herr Rayneval, von Natur und aus Grundsatz versöhnlich, fängt doch nun an trocken weg zu sprechen. Er geht nach Rom und wird den Kardinälen keine Komplimente machen. Wir werden sehen, oder vielmehr wir werden nichts sehen, denn Niemand in der Welt kann die Ausdauer und Hartnäckigkeit der jetzt herrschenden Partei überwinden. Die Franzosen, welche sich in Bereitwilligkeit und diplomatische Kollaterie verloren haben, um einige liberale Rathschläge durchzubringen, werden sich vergeblich bemühen, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen, und werden die Abbes mit jedem Tage unzugänglicher finden. Man möchte fast behaupten, daß man sie provoziren will. Denn man sieht hier täglich die verblendeten und uubarmherzigsten gregorianischen Emissäre ankommen, Mitglieder der alten Militär-Kommissionen, Kanzler der geheimen Tribunale, Sbirren-Chefs und andere derselben Sorte. Die Kamarilla hat ihr Auge überall, sie wendet alle Mittel an um ihre Präponderanz zu sichern, und die gemäßigten Liberalen, die früher sehr hoch bei dem Papste angeschrieben waren, in Ungnade zu bringen. Wenn Sie hören sollten, in welcher Weise von dem Präsidenten der französischen Republik und den französischen Agenten gesprochen wird! Ich mag dergleichen Unziemlichkeiten nicht wiederholen.“

Russland.

* **Warschau, 11. September.** [Abreise des Kaisers.] Gestern reisten der Kaiser und der Großfürst Thronfolger nach Petersburg ab.

Frankreich.

+ **Paris, 9. Septbr.** [Das Schreiben des Präsidenten] über die römische Angelegenheit fährt noch immer fort, viel Aufsehen zu machen, allein die Spekulant werden dadurch keinesweges in Schrecken gesetzt. Die Fonds sind heute im Paffage de l'Opera gestiegen. Man muß hieraus schließen, daß keine ernstlichen Konsequenzen des Schreibens zu befürchten sind. Wenn aber der europäische Frieden durch die Erklärungen des Präsidenten nicht gefährdet wird, so ist doch die Haltung der gemäßigten Partei in Paris sehr stark dadurch erschüttert worden. Die halb-offiziellen Journale bringen Schlag auf Schlag ihnen zugehende Noten, die sich gegenseitig widersprechen. Der „Moniteur du soir“ giebt in einem ersten Artikel über das Schreiben des Präsidenten deutlich zu verstehen, daß das Kabinet auf die Ehre und die Verantwortlichkeit des Schreibers Anspruch mache. Hierauf bringt dasselbe Journal eine Retifikation, welche sagen zu wollen scheint, daß das Kabinet ganz und gar nicht das Verlangen nach der Verantwortlichkeit des Schreibens habe. Freilich belehrt uns heute ein anderes halb-offizielles Organ, die „Patrie“, daß das Schreiben ganz

bestimmt im Conseil allen Ministern mitgetheilt worden sei, und daß diese, Herrn Falloux mit inbegriffen, sich vollkommen damit einverstanden erklärt hätten. Hiermit fallen alle Gerüchte, welche über den Rücktritt des Unterrichtsministers zirkulirten. Allein was werden nun die katholischen und legitimistischen Journale sagen, die in Herrn Falloux ihren Vertreter bei der Regierung haben, und die sich sämmtlich gegen das Schreiben ausgesprochen? Es ist dies eine Haltung zwischen dem Chef und seinen Soldaten. Auf diese Weise entsteht immer mehr Spaltung zwischen den Männern einer und derselben Partei. — Allein anderseits beweist die Zustimmung Frankreichs deutlich genug, daß das Schreiben des Präsidenten nicht die Tragweite hat, die man ihm beilegte. Ja man will sogar behaupten, daß es vorher von England und Oesterreich gekannt war. Was an dieser Behauptung Wahres ist, vermag ich nicht anzugeben. Allein im Ganzen wird es doch wahrscheinlich, daß die Sachlage sich wenig modificirt und keine so ernstliche Verwickelungen entstehen werden, wie man anzunehmen geneigt war. — In dem oben erwähnten Artikel des Moniteur du soir heißt es unter Anderem: „Man hat oft und sehr ungerecht Herrn Louis Napoleon Bonaparte vorgeworfen, gegenüber dem römischen Volke das Betragen verossen zu haben, welches er im Jahre 1831 gezeigt und wie auch die moralische Verpflichtung, welche er eingegangen ist, als er zu Forli das absolutistische Gouvernement Gregor XVI. bekämpft hat. Diese Rückblicke einer immer anlagefüchtigen Opposition verschwinden vor dem an den Obersten Rey gerichteten Schreiben. Was der Präsident der Republik heute von der päpstlichen Regierung verlangt, ist genau dasselbe, was der stürmische junge Mann von 1831 gefordert hat: allgemeine Amnestie, weltliche Verwaltung, Code Napoleon, liberales Gouvernement.“ — „Wir wissen noch nicht, welche Wirkung das Schreiben des Präsidenten in Gaeta hervorgebracht haben wird, aber es ist uns unmöglich anzunehmen, daß man auf die Stimme Frankreichs nicht hören werde.“ — Mehrere Journale melden heute das Ihnen bereits gestern mitgetheilte Gerücht von der Rückberufung des Generals Rostolan und der Ersetzung durch General Randau. Der „10. Dezember“, ein Journal, das bekanntlich mit dem Elysée in gutem Vernehmen steht, behauptet dagegen, daß General Rostolan das Kommando der römischen Armee nur interimistisch verwalte, und daß General Bedeau zum definitiven Nachfolger Dubinots ernannt ist. Letzterer soll heute bereits hier angekommen sein.

Lokales und Provinzielles.

S Breslau, 12. Septbr. [Der Deutsche Volksverein] hielt gestern seine erste Zusammenkunft nach Aufhebung des Belagerungszustandes; es war auch die letzte. Als Abgeordneter der Polizeibehörde war Herr Bezirks-Kommisarius Rake erschienen; die Deffentlichkeit war jedoch ausgeschlossen. Auf den Vorschlag des Herrn Friedmann wurde Stadtgerichts-Rath Pflücker mit Akklamation zum Tagespräsidenten ernannt. Nachdem der Vorsitzende beiläufig erwähnt hatte, daß die „Neue Oder-Zeitung“ vorzeitig die Auflösung des Vereins gemeldet habe, erklärte derselbe die Berathung über diesen Gegenstand als den Hauptzweck der gegenwärtigen Versammlung. Zunächst erfolgte ein kurzer Rechenschaftsbericht des Vorstandes, aus welchem hervorgeht, daß die vorhandenen Passiva durch die außenstehenden Aktiva gedeckt werden. Eine Kommission ist zur Einziehung der Aktivschulden ernannt. Mit allgemeiner Zustimmung wurde der Vorschlag angenommen, Herrn Pflücker die deutsche Vereinskasse und dem Schatzmeister das sonstige Inventarium als Andenken an den Volksverein zu übermachen. Ersterer dankte in herzlichen Ausdrücken und motivirte dann den vom Sekretariat gestellten Antrag, daß der Volksverein seine Auflösung beschließe. Vor allen Dingen sei seine Auflösung des letzten Jahres befolgten Programmes in der Gegenwart unmöglich. Dann gehe selbst in den freien Staaten Nordamerika's wie in England die Thätigkeit der politischen Vereine stets nur einem wichtigen politischen Akte voran. Ein solcher Akt stehe aber bei uns jetzt nicht bevor, darum wolle der Verein seine fernere politische Wirksamkeit aufgeben, und gleichzeitig die betreffende Behörde von diesem Beschlusse in Kenntniß setzen. Da sich kein Widerspruch erhebt, so ist der Antrag als genehmigt anzusehen. Nachdem noch der Vorsitzende einige Schlussworte an die Versammlung gerichtet hatte, löste sich dieselbe auf und mit ihr der deutsche Volksverein.

Breslau, 12. Septbr. Der Breslauer Anzeiger zählt wieder eine Menge Diebstähle auf, die in

den letzten Tagen begangen worden sind. Die Diebe sind durch die strengen aber gerechten Verurtheilungen der Schwurgerichte noch keinesweges eingeschüchtert worden, sie exerciren ihr greuliches Handwerk noch mit derselben Berwegenheit wie zuvor. Auch sind sie in der Auswahl der Gegenstände gar nicht wählerisch. Sie lassen Tücher, Wäsche, Gelder und silberne Uhren, Rohrstühle und halbe Centner Eisen verschwinden, ohne auf die Eleganz der geraubten Gegenstände oder des schweren Transports derselben Rücksicht zu nehmen. Glücklicherweise sind die langfingerigen Kommunisten meist auf frischer That ertappt worden, ausgenommen da, wo die Unvorsichtigkeit der Eigenthümer die Enttappung unmöglich machte. — Eine Räuber-geschichte, die in der Nacht vom 9. zum 10. d. M. auf der Straße von Breslau nach Prausnitz spielt, macht jedoch mancherlei Bedenken rege. Wir wollen diesen Fall ausführlicher berichten. In der gedachten Nacht kamen nämlich mehrere Händler, die den hiesigen Jahrmakel besuchen wollten, zu einem Büschchen vor dem Dorfe Heidewilgen. Der Weg war sandig, die Reisenden schon den ganzen Tag gefahren und so überließen sich dieselben (bestehend aus 6 Personen mit Einschluß des Kutschers und einer Frau) ruhig und sorglos dem Schläfe. Da sprangen aus dem Gebüsch 4 Räuber hervor: einer siel den Pferden in die Bügel, ein zweiter sprang auf die Hinterräder des Wagens und schoß ein Pistol in den Wagen ab, wodurch glücklicherweise nur das Mägenschild eines Reisenden durchlöchert wurde. Ein zweiter Schuß aber zerschmetterte einem Reisenden die Hand. Der dritte Reisende wurde, sowie der Kutscher, dermaßen geprügelt, daß sie zum Widerstande unfähig waren. Die erschrockenen Reisenden wurden nun mit Pistolen und Dolchen genöthigt, den Wagen zu verlassen, genau durchsucht und ihnen alle Baarschaft, sowie sonstige Effekten abgenommen. Der eine Reisende verlor auf diese Weise 300 Thaler, seine silberne Uhr und ein anderer die Summe von 163 Thlr. und 8 Doppelfriedrichsdor, die Uebrigen glücklicher Weise weniger an Geld. Nachdem die Räuber Koffer und Kasten vom Wagen herabgenommen, machten sie sich eiligst davon, indem sie den freigelassenen Passagieren drohten, man würde sie sofort erschießen, wenn sie sich umsehen oder an die Verfolgung der Räuber denken würden. Die Frechheit dieses Raubes ist um so größer, als man in dem benachbarten Dorfe Karaußke den Hilferuf und selbst die Schüsse deutlich hörte. Merkwürdigerweise heißt es, daß die Bewohner von Karaußke, die diesen Vorfall bemerkten, sich gesürchtet hätten, den Angefallenen zu Hülfe zu kommen.

[Militärisches.] Heute hat uns die Abtheilung des 23. Infanterie-Regiments, welche bisher hier garnisonirte, verlassen, und in diesen Tagen wird ihr auch die bisher hier stationirte Abtheilung des 22. Infanterie-Regiments nachfolgen. An die Stelle derselben rückt 1 Bataillon des 11. Infanterie-Regiments (aus Schweidnitz), die Stammkompagnien des Breslauer Garde-Landwehrs und des Wohlauer Bataillons. Die Breslauer Landwehr kommt nach Brieg. Uebershaupt wird die Truppenzahl in Schlesien der Art verringert werden, daß die Linienbataillone von 1000 auf 800 Mann reducirt und sämmtliche Landwehrbataillone nur 200 Mann im Dienste behalten. Die Kavallerie tritt auf den Friedensetat; bei der Artillerie findet Aehnliches statt. Künftige Woche beginnt in der Nähe von Breslau das Divisionsmanöver, welches wohl viele Schaulustige zu Ausflügen nach jenen Punkten verleiten dürfte. Bereits manövriren schon jetzt einzelne Truppenabtheilungen in der Nähe der Stadt.

Breslau, 12. Sept. [Unterirdische Wunderwelt bei Heinrich Lewald.] „Auch ich war in Arkadien.“ Euförger Neugier und rege Theilnahme an Allem, was Lebensgenuß irgend einer Art in zusagender Form darbietet, trieb mich in die für gestern Abend angekündigte Einweihung des „Wiener Elysiums“, Nr. 34 auf der Schuhbrücke. Hinunter flog ich in das sich öffnende Labyrinth. Denn so möchte man doch das Durchkreuzen vieler Gemächer und Gänge bezeichnen, in welchen man ohne einen Ariadne-Faden sich zu verirren Gefahr läuft. „Ein bairischer Bierkeller mehr, in etwas verbesserter Anlage“, dachte ich. Meine Erwartungen, wie vielleicht die manches Andern, waren etwas kühl. Sie wurden, buchstäblich auf die glänzendste Weise, beschämt, übertroffen. Ein Rageneues, ein in Breslau so noch nicht Dagewesenes, umging mich, berauschte mich. Wenn's da unten wieder einmal brennt und buftet, und blühet und plätschert und tönet, lasse sich Keiner und Keine den Eintrittspreis von 10 Sgr. gereuen. (?) Er wird dafür auf eine ebenso überraschende als angenehme Weise belohnt, von dem vor Verwunderung versteinerten Bergmann an, welcher, die Fackel in der Hand, den Herbeistromenden mit seinem rechten Zeigefinger auf der Empfangsstreppe die rechten Wege weist, bis zu dem grimmigen feuerpefenden Feu im tiefsten Grunde, an dessen sieben Flammen sich bequemlich die Zigarre entzündet. Man komme und sehe und staune. Ich will nicht ausmalen, nur ein paar Pinselstriche des rei-

den Bildes hinwerfen. Räume für viele Hunderte, welche sich gruppieren können, ein Jeder nach seinem Geschmacke und Belieben. Jeder Raum anders. Jeder beglückend. Jeder, von der obersten Treppentreppe an, mit weichen Kustepflichten belegt. Alle durchflutet von einem Feuerstrome von beinahe fünfzig Gasflammen. In ihnen unter Leitung Jakobys Alexanders drei Musik-Chöre vertheilt, welche unter dem lauteften Beifalle wetteifernd einander sich überbieten. Schwellende Sopha's. Wachstuchene Tische und dazu Stühle ohne Zahl. Auf jedem, über jedem, neben jedem, vor jedem Kinder der Flora, welche allerhöchst selbst holdlächelnd, sie alle überragend, in einem wahren Meere von Blumen und Sträuchern schwimmt. Mehrere hundert der verschiedenartigsten Topfpflanzen. Vergoldete Blumenampeln. Geheu rankt sich friedlich und traulich an den Gewölben empor. Wo der lebendige in seiner Kindheit noch nicht aus- und hinreicht, da setzt vor der Hand der gemalte sich fort. Schade, daß den zarten Gerüchen durch den sie umnebelnden Tabaksqualm grausamlich die Kehle zugeschnürt wird. Aber geschmachtet muß einmal werden, auch in dem lieblichen Tempel dieser Göttin. „Nie ohne dieses.“ Bildarbs. Andere Spiel-Gelegenheit. Ein Bannbad. (!) Eine westindische Rohrbrücke mit Kosmorama (Ausichten von einer fernen Ziegels-Bastion, die Dresdner Brücke, Teplitz, ein mal rothmännischer Begräbnis-Platz). Ein Spiegel von 10 Fuß Höhe und ein ganzer Saal voll Spiegelchen, in denen die eleg ante Gästewelt sich vervielfacht. Ein Felsengrotten. Ein indisches, säulengestütztes Bett mit einer Doppelreihe goldener Quasten. Darin ein Wasserfall, etwas kleiner als der Schaffhausener, von Felsen sich herabstürzend, und von grünen Palmen beschattet. Ein Bassin mit einem Springbrunnen und zweien wassersprudelnden Löwentöpfen. Ein Meer von Silberfischen. Zu beiden Seiten lebensgroß Bacchus und Venus, symbolisch andeutend, was man in diesem Eldorado dürste und solle. Ein zweites, ähnliches, morgenländisches Prachtgezei. Eine weithin langende Sprachtöhre. Schnellfahrt der Speisen, wohl 20 Portionen auf ein Mal. Diese übrigens die ganz gewöhnlichen, wie man sie in jeder unserer Restaurationen findet. Der Gaumen der Feinschmecker versippt sich ja nicht auf einen außerordentlichen Riegel. Reichtes berliner Weißbier fließt gut und billig. Männliche und weibliche Bedienung wird bei fortgesetzter Übung wohl sich einrichten. Waren sämmtliche, herrliche, geschmückte Räume noch einmal so hoch und so weit — welche imponirende Eindrücke müßten sie machen! Sie werden selbstredend nur an bestimmten Tagen sich aufthun. Die Restauration zu ebener Erde bleibt ohne Eintrittsgeld stets off-n. Die ganze, große, mit sehr bedeutendem Kostenaufwande in den Stand gesetzte, unterirdische Anlage — wie lange wird sie sich in der Mode erhalten?! — Vergleiche Apollo-Saal — Wintergarten! Sie war von Besuchenden voll, nicht überfüllt, viel mehr Herren als Damen. G. a. w. P.

Berein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Der Vorstand des Vereins hat beschlossen, daß der zweite Band der Vereinskrischen und der erste Band der Jahrbücher sofort herausgegeben werden. Der zweite Band der Vereinskrischen wird enthalten die bis jetzt ungedruckte Geschichte des Herzogs Hans des Grausamen v. Sagan und das von dem bekannten Hans v. Schweinichen geschriebene, ebenfalls bis jetzt ungedruckte Leben Herzog Heinrich XI. v. Liegnitz, mit mehreren dazu gehörigen, noch nicht bekannten Urkundenstücken aus dem Provinzialarchiv. Der erste Band der Jahrbücher wird das Verzeichniß der Mitglieder, die Rechnungsberichte, die Geschichte des Vereins und einzelne Abhandlungen zur Schlesiens Geschichte enthalten. An dem zweiten Bande der Vereinskrischen wird bereits gedruckt. G. L. Stenzel, z. Z. Präses.

(Oppeln.) Des Königs Majestät haben geruht, den Ober-Steuer-Inspektor, Regierungs-Assessor v. Tschirsky zu Ratibor, zum Steuer-Rath zu ernennen. — Der bisher.

Regierungs-Assessor Behnauer, ist zum Regierungs-Rathe ernannt worden; die bisherigen Rathmänner: Schornsteinfegermeister Friedrich zu Guttentag, Lubliner Kreises, und Anton Maß zu Ratibor, Leobschütz Kreises, sind wiederum auf sechs Jahre erwählt und bestätigt; in Stelle des verstorbenen Rathsherrn Rehmann zu Gleiwitz ist der Kaufmann August Eischenski zum unbefoldeten Rathsherrn und zu Landsberg ist der ehemalige Dekonom Pusch zum Bürgermeister dafelbst erwählt und bestätigt worden; der bisherige Lehrer in Finkenstein, August Kauffmann, hat die zweite Lehrerstelle bei der Knappschafts-Schule zu Kreuzburger-Hütte erhalten; der Rent-Amts-Gehülfe Wehowski zu Rybnik, der Raths-Kanzlist Bulla zu Plesch, und der Steuer-Amts-Gehülfe Czaja zu Groß-Strehlitz, sind als Regierungs-Supernumerare angenommen worden.

Manngaltiges.

(Berlin, den 10. September.) Der kühne Luftschiffer Herr Coxwell machte gestern Nachmittag vom Schützenhause aus, seine 120. Luftfahrt. Nach seiner Berechnung hatten Ballon und Gondel ein Gewicht von 400 Pfd., die Reisenden, unter denen sich auch Herr Blochmann, der Direktor der städtischen Gasanstalt befand, von 650 Pfd., der Ballast von 200 Pfd., Anker, Laue, Instrumente, Fallschirm u. s. w. von 104, in Summa von 1354 Pfd. Dieses Gewicht wurde durch 32,000 Kubikfuß Gas von der städtischen Gasbeleuchtung bei einem spezifischen Gewicht von 420 Pfd. gehoben. Der Fallschirm mit einem Kaninchen, welches diese Luftfahrt nun schon zum 2. Male mitmachte, wurden aus einer Höhe von 2500 Fuß herabgelassen. Später erreichte der Ballon eine Höhe von 4500 Fuß. In dieser Region war der Luftzug der Strömung der unteren Luftschicht grade entgegengesetzt, so daß die Reisenden sich bald wieder rückwärts über Berlin befanden. Auf der sogenannten Döpfers- oder Schlächterwiese vor dem Halleschen Thore senkte sich der Ballon; als der Luftschiffer jedoch daselbst viele Tausende versammelt fand, welche das Fallen des Ballons unter großem Jubel erwarteten, wodurch aber das Ankerwerfen schwierig gewesen wäre, ließ er den Ballon vermöge Auswerfens von Ballast aufs Neue in die Höhe steigen und kam nach Verlauf von etwa drei und einer Viertel-Stunde zwischen Lankwitz und Mariendorf hernieder. Es hatte sich im Schützenhause zu diesem Schauspiel eine enorme Menschenmenge zusammengefunden.

Am 9. September verunglückten auf der Hamburger Eisenbahn 7 Spritzenleute. Es war in der Jungfernhäide Feuer ausgebrochen; eine Spritze wurde deshalb an eine Lokomotive befestigt, um sie schnelligst nach der Brandstätte zu schaffen, diese aber gerieth aus den Schienen und wurde dergestalt hin und her geschleudert, daß dadurch die bedienende Mannschaft abgeworfen wurde.

Die Gräzer Zeitung berichtet: Am 5. September wurde die Judenburger Vorstadt Weiher von einer fürchterlichen Ueberschwemmung heimgesucht, wie sich deren kein Mensch in solcher Höhe zu erinnern weiß. Nach einem heftigen Regengusse, der im Gebirge noch ärger gewesen sein mag, stiegen die Gewässer Nachmittags schnell bis über die Fensterhöhe der größtentheils ebenerdigen Gebäude, Schweine und Ziegen ertranken, und mit der Verschlämmung der Gärten verfiel die Bewohner wesentlichste Ertragsquelle. An der Bearischen Mühle wurde das Flußbett sammt dem Wehre zerrissen und viel Bauholz weggeschwemmt, an dem nächststehenden Hause und der folgenden

Stampfmühle stürzten Schräne ein. Am ärgsten wüthete aber das entfesselte Element gegen den Ausgang des Baches in die Mur. Die Schmalbrücke auf der Straße nach Obdach wurde schnell abgedeckt, die Itzliener-Straße war Kasterhoch mit Wasser überfluthet, welches Bauholz und grüne Bäume, Wagen, Kessel und eine Masse Schlamm dahervälzte, und über den sich aufstürmenden Massen brausende Wasserfälle bildete. Die jenseitigen Häuser waren Inseln in der schäumenden Fluth, und mit Mühe gelang es, die Bewohner derselben und ihr Vieh zu retten und den anstürmenden Wogen den Abfluß durch Wegräumung der sperrenden Balken und Bäume zu erleichtern. Die beiden Lechner'schen Stadel und die Brücke am Ausgusse des Baches konnten nicht erhalten werden und stürzten krachend zusammen.

Niedererschlesische Zweigbahn.

Auf der Niederschlesischen Zweigbahn wurden im Monat August d. J. 8149 Personen und 15913½ Ctr. Güter befördert; die Gesamt-Einnahme betrug 5438 Rth. 15 Sgr. 11 Pf.

Inferate.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der Cholera 7 Personen als erkrankt, 2 als gestorben und keine Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Beim Militär hat sich seit gestern nichts geändert. Breslau, den 12. September 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Um auswärts vielfach verbreiteten übertriebenen Gerüchten zu begegnen, machen wir hiermit bekannt, daß die Cholera zwar auch in Leipzig aufgetreten ist, jedoch in einem in Vergleich mit anderen Städten so milden Grade, daß bei einer Bevölkerung von 64,000 Einwohnern vom 19. August bis zum 8. September d. J. im Ganzen 135 Todesfälle von an der Cholera Erkrankten hier vorgekommen sind. Ein nachtheiliger Einfluß der Krankheit auf Handel und Gewerbe ist bis jetzt in unserer Stadt noch nirgends wahrzunehmen gewesen.

Leipzig, am 9. Septbr. 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

General-Versammlung

des Schlesiens Central-Landwehr-Vereins „Mit Gott für König und Vaterland“ Donnerstag den 13. September, Abends halb 8 Uhr, im Lokale des Gymnasiums Maria-Magdalenenam.

Nachträglich sind noch für die am 7. Mai d. J. verwundeten Soldaten und die Hinterbliebenen der Gefallenen eingegangen: von dem Peter-Zweig-Verein zu Prausnitz nach Abzug der Inzertions-Kosten 14 Rth. 10 Sgr. 6 Pf., vom Peter-Verein zu Neu-Berun durch Herrn Ober-Controleur Beer 4 Rth., von dem zu Juliusburg durch Herrn A. E. Biet 1 Rth. 10 Sgr., von dem zu Vollenhain durch den Herrn Vorstand Richter 10 Rth., von dem zu Bries durch Herrn Stadtgerichts-Rath Fritsch 9 Rth. 25 Sgr. 10 Pf., von dem zu Steinau a. d. D. durch Herrn Lieut. v. Randow 7 Rth. 13 Sgr. 6 Pf., zusammen 46 Rth. 29 Sgr. 10 Pf. Breslau, 11. September 1849.

Königliches Gouvernement.

gez. v. Aschoff, Generalmajor und Kommandant.

Theater-Nachricht.

Donnerstag, zum ersten Male: „Der Metzger und seine Gefellen.“ Dramatisches Gemälde aus dem Volksleben in 5 Akten und einem Vorspiel, nach dem Französischen von F. Heine. — Personen: Delamarre, Herr Keller. Fünf Zimmergefallen: Etienne, Herr Mendes; Marcel, Herr Baumeister; Francois, Herr Guttend; Rollin, Herr Kläger; Sansonnet, Herr Stog. Drei Maurevergefallen: Sans-Amour, Herr Denzin; Maricot, Herr Moserius; Briquet, Herr Schöbel. Vater Loriot, Gastwirth, Herr Clausius. Eva, Fräulein Friederike Meyer. Agathe, Frau Stog. Cecile, Fräulein Heyne. Eine Gastwirthin, Frau Baumeister. Eine Nachbarin, Frau Wiedermann. Ein Nachbar, Herr Meier. Ein Lumpensammler, Herr Kalinke. Jeanette, Dienstmädchen, Fräulein Schneider. Zwei Arbeiter: Herr Waldbauern; Herr Stark.

Loose à 2 Rthlr. zur Abonnements-Verloosung sind im Theater-Bureau und im Comtoir, Herrenstraße Nr. 28, Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr zu haben.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am heutigen Tage hierseits vollzogene eheliche Verbindung zeigen Verwandten und Freunden ergebenst an:

Wilhelm Pohl, Kaufmann und Graphitgruben-Besitzer.

Amalie Pohl, geb. Giesner.

Reichenbach i. Schl., den 10. Sept. 1849.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Ida mit dem Seifenfabrik Herrn A. Gabel zu Lüben beehre ich mich hiermit statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen. Halbau, den 13. September 1849.

F. H. Martini.

Todes-Anzeige.

Den 12. Sept. früh 3 Uhr verschied nach längeren Leiden an der Kehlkopfentzündung meine Tochter Henriette. Diese Anzeige statt besonderer Meldung von der tiefbetrübteten

Wittwe Ruppelt.

Todes-Anzeige.

Den 10. d. Abends 9 Uhr verschied unser Freund und Kollege Karl Heinrich Schampel, Schullehrer in Quosdorf, in einem Alter von 51 Jahren. — Im tiefen Schmerz um den Verlust des Dahingegangenen machen wir diese traurige Anzeige allen seinen theilnehmenden Freunden und Bekannten. Quosdorf, den 11. September 1849.

Mehrere Kollegen und Freunde des Verstorbenen.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Heute Vormittag 10 Uhr wurde unser lieber Karl in Folge von Zahnleiden im Alter von 1 Jahr und 1 Monat vom Herrn zu sich genommen.

Friedland D. S., den 10. Sept. 1849.

Karl Kolbe, Pastor.

Marie Kolbe, geb. Hahn.

Der schlesische Pfandbrief Nr. 23 nebst Coupons Nr. 20, 243, auf Schloß Anthel Walzen, Kreis Neustadt, über 700 Rth., ist abhandeln gekommen, und wird hiermit vor dem Ankauf desselben gewarnt.

Local-Veränderung.

Von Termin Weihnachten ab ist die bis jetzt von mir inne gehabte Speise-Anstalt, Neumarkt Nr. 34, Kränklichkeit halber zu vermiethen. Das Nähere hierüber bei A. Stein, Restaurateur, Neumarkt Nr. 34.

Museum.

Neu aufgestellt: Ein Portrait, Delgemälde von Kretschmer in Düsseldorf. F. Karst.

Warnung.

Nach einigen an uns gelangten Mittheilungen sehen wir uns veranlaßt, hiermit zu erklären, daß

Julius Körner aus Großenhain in keiner Weise berechtigt ist, irgendwie in unsern Angelegenheiten zu wirken.

Leipzig, den 6. September 1849.

Central-Verein für Deutschlands Industrie, Handel und Gewerbe. Das Direktorium.

F. G. Spangenberg, Vortzleher.

Der von mir aufgeforderte Kandidat J. Menzel ist nicht der in Jauer sich aufhaltende Kandidat der Philosophie J. Menzel.

A. Geisler.

Kupferschmidstraße Nr. 14.

Schweizerhaus.

Donnerstag, den 13. Sept.: Konzert.

Liebig's Garten.

Heute den 13. September: Konzert der Breslauer Theater-Kapelle.

Zur Aufführung kommt unter Anderem: Sinfonie von Haydn in Es dur. Ouverture zur Oper: der Wasserträger, von Cherubini.

Pöpelwitz zur Erholung.

Heute Donnerstag den 13. September: Großes Trompeten-Concert von der Kapelle des 1. k. Kürassier-Reg., wozu freundlichst einladet: Sarbte.

Zum Fleischauschieben und Wurst-Abendbrot, heute den 13ten Septbr., ladet ergebenst ein: Seifert im Großkrescham bei der Kreuzkirche.

Porzellan-Auktion.

Mittwoch den 19. d. Mts. und folgende Tage Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich im alten Rathshaus 1 Treppe hoch eine bedeutende Partie Porzellan gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Carl, Auktions-Kommissarius.

Haarfarbungs-Mittel, à Pot = 15 Sgr., weiß, grau und rothe Haare dauernd dunkelschwarz zu färben, empfiehlt

G. A. Wartsch, Reussstr. 2, 2 Stieg.

Im alten Theater.
Donnerstag, den 13. September
Grosse dramatische und musikalische
Abendunterhaltung
veranstaltet von der Sängerin und
Schauspielerin Frau
Adelheid Ubrich,
unter musikalischer Leitung
des Herrn Jacobi.

- Erste Abtheilung.
- 1) Ouverture zu „Titus“, von Mozart.
 - 2) Lied aus L. Tieck's „Zerbino“ von Otto Nikolai, vorgelesen von Frau Mende-v. Stradiot vom Hoftheater zu Dresden.
 - 3) Violin-Concert von Beriot, vorgelesen von Rudolf Bial, Schüler des Herrn Blécha.
 - 4) Grosse Scene aus einem Irrenhause, ausgeführt von Frau Graupe, vom Theater an der Wien in Wien.
 - 5) La Gitana, Nationaltanz, getanzt von Fräulein Klara Stotz, vom Stadttheater zu Königsberg.
 - 6) Scene aus dem Lustspiel „Baron Schnitzli“, von Wolff, ausgeführt von Frau Ubrich — Mad. Hirsch — und Herrn Wessing, vom Hoftheater zu Mannheim — Commerzienrath Hirsch.
- Zweite Abtheilung.
- 7) Scene aus der „Benefiz-Vorstellung“ von Th. Hell, ausgeführt von Herrn Börner, vom Thalia-Theater zu Hamburg — Souffleur Flüsterleis und mehreren Herren Dilettanten.
- Dritte Abtheilung.
- 8) Ouverture zu „Belisar“, von Donizetti.
 - 9) Arie aus „Lucrezia Borgia“, von Donizetti, gesungen von Herrn Pluge.
 - 10) Scene aus dem „Räuschehen“, v. Bretzner, ausgeführt von Herrn Wessing, Frau Graupe und Fräulein Mathilde Schmidt.
 - 11) Duett aus „Belisar“ von Donizetti, gesungen von Frau Mende-v. Stradiot und Herrn Pluge.
 - 12) Tanz von Fräulein Klara Stotz.
 - 13) Scene aus dem verbannten Amor: Amor — Asminde Ubrich; das Vertrauen — Louise Heinze.
 - 14) Quodlibet aus dem artesischen Brunnen von Gustav Räder, ausgeführt von Frau Ubrich — Barbara — und Herrn Wessing — Balthasar.
- Herr Börner vom Thalia-Theater in Hamburg, auf seiner Durchreise begriffen, hatte die Gefälligkeit, seine Mitwirkung für diese Vorstellung zuzusagen.
- Preise der Plätze.**
Loge 15 Sgr. Sperrplatz 10 Sgr. Parterre 7 1/2 Sgr. Gallerieloge 5 Sgr. Gallerie 2 1/2 Sgr. Billets sind zu haben im alten Theater bei Herrn Castellan Böhm, bei Herrn Kaufmann Duzius, neue Schweidnitzer Strasse Nr. 3d, bei Herrn Gastwirth Zottlitz, und in der Musikalien-Handlung von Bote und Bock.
Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.
Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein:
Adelheid Ubrich.

Vermiethung.
Das der hiesigen Stadt-Gemeine gehörige, Neue Sandstrasse Nr. 1 gelegene Stadt-Zollhaus am Sandthore, soll vom 1. Januar künftigen Jahres ab anderweitig auf 3 Jahre vermietet werden.
Wir haben deshalb einen Termin auf den 15. September d. J. anberaumt, und laden Mithelustige ein, an diesem Tage früh 10 Uhr auf unserem Rathhauseichen Ritzensaal zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.
Die Bedingungen können 8 Tage vor dem Termine in der Rathshaus-Stube eingesehen werden.
Breslau, den 30. August 1849.
Der Magistrat.
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Notwendiger Verkauf.
Die den Julius Gustav und Maria Dorothea geb. Meier, Rohrmannschen Eheleuten gehörigen Grundstücke: Kraustadt Nr. 20, abgeschätzt auf 3520 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. und Kraustadt Nr. 164, abgeschätzt auf 361 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. November 1849, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Kraustadt, den 1. April 1849.
Kreisgerichts-Deputation zu Kraustadt.

Fertige Hemden
für Herren und Damen à Stück 20 Sgr., 25 Sgr., 1 Zhr. bis 6 Zhr., Kinderhemden, weißgebl. schief. u. bielef. Leinwand, weisse u. bunte Taschentücher u. Hals-tücher, Chemisets, Halskragen und Man-schetten etc. empfiehlt zu den billigsten Preisen einer glüklichen Beachtung
die Leinwand-Handlung
Friedrich Wilhelm Callenberg,
Dhlauerstrasse Nr. 4.

Für ein Fabrikgeschäft in der Nähe von Breslau wird ein Böttcher gesucht. Näheres Dhlauerstrasse Nr. 8, 1 Treppe.

Ediktal-Citation.
Die in dem beigefügten Verzeichnisse benannten Personen haben seit länger als 20 Jahren von ihrem Leben und Aufenthalt irgend eine Nachricht nicht gegeben, und es werden daher dieselben, oder dazumal sie verstorben sein sollten, alle diejenigen, welche an deren Vermögen als Erben, Gläubiger oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermehren, hiermit unter der Verwar-nung, daß außerdem gegen sie in con-tumaciam werde verfahren und erkannt, und zwar was die genannten Abwesenden betrifft, daß sie für todt erklärt, ihre Erben, Gläu-biger u. s. w. aber ihrer Erb- und sonstigen Ansprüche an die betreffenden Verlassenschaft, so wie der Rechtswohltat der Wieder-einsetzung in den vorigen Stand, dazumal ihnen solche etwa zukünftig, für verlustig wer-den erachtet werden, in Gemäßheit des Ge-sezes vom 13. November 1779 geladen, den

13. Februar 1850
Vormittags um 10 Uhr an Stadtsgerichts-sitze legal zu erscheinen, sich für ihre Person und zur Sache gehörig zu legitimiren, ihre Ansprüche anzumelden und zu beschleunigen, binnen 6 Wochen mit dem bestellten Con-tradictor rechtlich zu verfahren und zu beschlie-ßen, sodann den

17. April 1850
der Introlation der Akten, den

19. Juni 1850
aber der Publikation eines Erkenntnisses ge-wärtig zu sein.
Zugleich werden die vorgeladenen Abwesenden bedeutet, daß, wenn sie nicht binnen Jah-resfrist von der Rechtskraft des publicirten Erkenntnisses an gerechnet sich melden und contumaciam von sich abzulehnen vermögen, das ihnen zugehörige Vermögen ihren sich legittimirenden Erben oder Gläubigern werde verabsfolgt, oder sonst den Rechten gemäß darüber werde verfügt werden.

Auswärtige Interessenten haben zur An-nahme künftiger Ladungen und Ausfertigung-ten mit gerichtlicher Vollmacht verlebene Sachwalter an hiesigem Orte zu bestellen.
Budißin, 19. August 1849.
Das Stadtgericht.

D. Lehmann, Stadtschreiber.

1. Johann August Ludwig Stäl-mann, zuletzt Schauspieler, gebürtig aus Budißin, Entfernung seit dem 30. September 1824, wo die letzte Nachricht von Dipschwalde eingelangt ist, Ver-mögen 2094 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.
2. Peter Jordan, Rattundrucker aus Budißin, der Sohn Jacob Jordans aus Budißin und der Hanna Pichowin, Entfernung seit dem Jahre 1829, bis zu welcher Zeit er in Berlin gelebt hat, jetzt 72 Jahr alt, Vermögen 13 Rthlr.
3. Anna Bursch aus Pöschwitz, die Toch-ter Andreas Bursch's, gewesenen Häus-lers dafelbst, Entfernung seit dem Jahre 1823, jetzt 56 Jahr alt, Vermögen 11 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. und die Hälfte des Wohnhauses nebst Gärten Cat.-Nr. 37 zu Pöschwitz.
4. Johann Friedrich Stälpner, Bar-bier-Gehülfe aus Budißin, ein Sohn Johann Gottlieb Stälpners, gewesenen Marktmeisters und Rathsherrn zu Bu-dißin, und der Johanna Dorothea geb. Herzogin, Entfernung seit dem Jahre 1794, Vermögen 40 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. sammt Zinsen vom 19. August 1842.
5. Johann Michael Schneider, Mäh-lenschaarwerker, Entfernung seit dem 14. Juli 1822, Vermögen 13 Rthlr. 27 Sgr.
6. Peter Schneider, Buchdrucker, Ent-fernung seit dem Jahre 1814; und
7. Johann Schneider, Müller, aller-seits aus Rabis, und die Ehne weiland Johann Schneiders, Häuslers und Zim-mermanns dafelbst und der Anna geb. Lorenz, Entfernung seit dem Jahre 1802.
8. Johann Jeremias, ein Müller aus Krodwitz und Sohn Johanns Jeremias dafelbst und Margarethen geb. Budor, Entfernung seit dem Jahre 1813; er hat auf den Fall der Rückkehr ein Vermö-gen von 192 Rthlr. 7 Sgr. als den Werth des von seiner nächsten Verwandten, Annen verw. Roack zu Pürschwitz befe-senen, nach deren Ableben der Johanna verehel. Pannach, geb. Roack, in Litten zugesprochenen Hauses Cat.-Nr. 43 zu Pürschwitz sammt Scheune und Gär-ten, und des Mobiliarnachlasses der Ersteren, welches alles letztere zu ver-zerten hat, zu erhalten.
9. Peter Singwitz aus Mchtheuer, Soldat der 4. Compagnie des Regiments vormals Prinz Anton Infanterie, ist aus dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 nicht wieder zurückgekehrt, Vermögen erhalten 38 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. und 14 Rthlr. anstatt einer Rub.

Altes Guß-, Schmelz-
und Schmiede-Eisen, unbrauchbare Ma-schinentheile und Kessel, altes Kupfer, Messing, Zinn, Blei, Zinkabschnitte, Bruchglas, Draturlatur, Knochen etc. wird zu den besten Preisen gekauft bei:
J. Müller,
Neuschest. Nr. 38 (3 Thürme) in Breslau.

Im Verlage von Joh. Urban Kern, Junkernstrasse Nr. 7, ist erschienen:
Morig Graf Strachwitz' Gedichte.
Erste Sammlung (Lieder eines Erwachenden.)
Velin- u. Papier. 8. Geh. Preis 22 1/2 Sgr. Dieselben gebunden 1 Rthlr.
Ueber den hohen Werth dieser trefflichen Dichtungen haben sich alle Stimmen ausge-sprochen. Sie sind eine Zierde jeder Privat-Bibliothek.
Bücher-Offerte des Friedländer, Kupferschmiedestr. 40:
Gesellschafts-Sammlung 1806—46 incl. m. Reg. in 17 B. hfrz. 16 Rthl. Allg. Landrecht 5 B. 1835, wie neu, 2 1/2 Rthl. Ser. Isordn. in 3 B. hfrz. 1828, 2 1/2 Rthl. Criminal-Ordn. 1833, 15 Sgr. Koch's Formularbuch f. Gerichtspersonen, 1849, 1 Rthl. Cannabich's Geographie. 1836. hfrz. 1/2 Rthl. Chr. v. Schmid gesammelte Schriften. 18 B. 1844, geb. und wie neu. 5 1/2 Rthl. Der Landwirth des 19. Jahrhunderts, in 50 B. 1847, m. 2500 Abb. von Dr. Bizio, enthaltend Land-, Forst-, Gartenwissenschaft und Technologie, wobei 30 in hfrz. geb. Bdp. 10 Rthl. f. 5 Rthl. Guckow gesammelte Werke. 8 B. 1845, eleg. geb. und neu. Bdp. 7 Rthl. f. 4 1/2 Rthl. Cotta, Anweisung zum Waldbau. 1847, 2 Rthl. D. a. d. Wintell, Handb. f. Jäger. 3 B. m. K. 1822, Bdp. 10 Rthl. f. 3 1/2 Rthl. Brand, Amtsblatt-Extrakt m. Repertorium, wie neu. Bdp. 7 1/2 Rthl. f. 3 Rthl.

Breslauer Handlungsdiener = Ressource.
Freitag den 14. d. Abends 7 1/2 Uhr Versammlung im Saale des Königs von Ungarn zu ferneren wichtigen Mittheilungen, wozu sämmtliche christliche Handlungsdiener einladet:
Breslau, den 12. September 1849.
Der provisorische Vorstand.

Um die nöthige Ordnung in der großen Synagoge zu erhalten, werden für die bevorstehenden Festtage an sämt-liche Stellen-Inhaber, Herren und Damen, Karten verab-reicht, ohne welche der Eintritt nicht gestattet werden kann. Die Karten sind Sonntag den 16. d. M. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Synagoge in Empfang zu nehmen, bis wohin die noch disponibeln Plätze vergeben werden.
Breslau, den 12. September 1849

Der Vorstand der großen Synagoge.

Der Pflanzensaft
des Doctor Boyveau-Lafleur, allein autorisirt, ist weit vorzüglicher als der Syrup Eul-siniers Patrehs und der von Salsaparilla u. s. w. Er heilt gründlich ohne Quecksilber die Hautausschläge, Flechten, Ekthepeln, die Folgen der Krätze, Geschwüre, die von Entbindun-gen in den kritischen Jahren herrührenden Leiden und die erbliche Schärfe der Säfte. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er für die Flüsse der Harnblase und Schwäche der Re-gane sehr dienlich. Als syphilitisches Gegenmittel heilt dieser Saft in kurzer Zeit die frischen und hartnäckigen eitrigen Harngangflüsse, welche immer wiederkehren in Folge der An-wendung von Gephyra, Kubeben oder der Einspritzungen, die das Gift nur zurücktreiben, ohne es unwirksam zu machen. Der Boyveau'sche Saft ist hauptsächlich anempfohlen ge-gen frische und eingewurzelte, oder dem Quecksilber und der Verbindung des Kali wider-spenstige syphilitische Krankheiten. — Derselbe ist, außer von Dr. Girardeau de St. Gervais, 12 rue Richer in Paris, zu beziehen, und vorrätzig bei Laurentius, Arzt, Dorotheenstrasse in Leipzig; den Apothekern Knöberer in Strassburg, Dr. Gallier in Mainz, Gebrüder Tri-pier in Lille, Zipiner in St. Petersburg, Köhler in Dössa, Bürgers, Salverstraat 165 in Amsterdam, Moorhove in Rotterdam, Goltshoff 21, große Johannisstrasse in Hamburg, Durand, Materialienhändler zu Brüssel, rue aux Pierre, Willems Tham zu Antwerpen, Everling zu Luxemburg, Alamand zu Lausanne, Humbert Droz zu Nürnberg, Delig in Glas-rus, Chateauroux, Buchhändler in Genf. — Preis einer Flasche 7 Fr. 50 Ct. (franco ein-zufenden). Gebrauchsanweisung wird gratis beigegeben.

Düffeldorf Carstaxen drogniste, Jurach C. Belti.
Man wird eine nach dem Verlaufe zahlbare Riste mit Rob Boyveau-Lafleur an Aerzte, Apotheker und Naturalienhändler auf Niederlage zusenden, welche eine solche in den Städten, wo sich noch keine der letztern befindet, verlangen. Man wendet sich an den Doctor Girardeau 12 Rue Richer à Paris.

Da wir nunmehr in unsrer, seit einiger Zeit etablirten
Chokoladen-Fabrik in Dresden
mit Marmor-Walz-Maschinen
in den Stand gesetzt sind, jeden größeren Auftrag prompt ausführen zu können, so über-gaben wir für Schlessen:
Herrn Carl Straka, in Breslau,
„ Carl August Köther, in Liegnitz,
„ Carl Vogt, in Hirschberg,
„ Carl Linde, in Slogau,
„ Adolph Krause, in Görlitz,
„ F. W. Neumann, in Bunzlau,
„ Albert Müller, in Schweidnitz,
„ H. Lauterbach, in Freiburg,
„ Weber und Eydame, in Schmiedeberg,

affortirte Lager unsrerer **Cacao- und Chokoladen-Fabrikate** und empfehlen solche einer geneigten Berücksichtigung.
Wir offeriren damit: feine und feinsten Vanillen, Gewürz-, Gesundheits- und Bilder-Chokoladen, so wie auch Cacao-Massen, welche unter Benutzung der neuen Erfahrungen und Vortheile, die man in Frankreich machte, durch die Kraft der äußerst zweckmäßigen Maschinen höchst fein und durch die Schnelligkeit, mit welcher letztere die Cacao-Bohnen verarbeiten, mit vollem Aroma dargestellt werden; demnach nur ein voll-kommenes und höchst fein schmeckendes Produkt liefern.
Auf dieser Basis lassen wir nun unausgesetzt fabriciren, und dürfen dadurch hoffen, daß unsere Fabrikate eine dauernde Anerkennung finden, und eine ehrenvolle Stellung gleich den besten des Auslandes und Inlandes einnehmen werden.
Dresden, im September 1849.

C. C. Pehold und Aulhorn,
Consturen-, Enveloppen- und Chokoladen-Fabrik.

Aus der Berliner Kunstfärberei
des Herrn C. G. Schiele
sind die gefärbten Kleider, Mäntel, Lächer, Shawls, Hüte, Westen etc., wie neu aus-sehend, angekommen und liegen zur acfalligen Empfangnahme und Abholung bereit, als
Nr. 4930. 4931. 4932. 4933. 4934. 4935. 4936. 4937. 4938. 4939. 4940.
4941. 4942. 4943. 4944. 4945. 4946. 4947. 4948. 4949. 4950. 4951.
4952. 4953. 4954. 4955. 4956. 4957. 4958. 4959. 4960. 4961. 4962.
4963. 4964. 4965. 4966. 4967. 4968. 4969. 4970. 4971. 4972. 4973.
4974. 4975. 4976. 4977. 4978. 4979. 4980. 4981. 4982. 4983. 4984.
4985. 4986. 4987. 4988. 4989. 4990. 4991.

sowie die Stoffe für Gleichig, Niederhof, Schweidnitz und P. Wartenberg bei
Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42,
Haupt-Expedition für Schlessen.

Die ersten neuen Elbinger Neunaugen
empfangen gestern und empfehlen:
Karl Straka, Hermann Straka,
Albrechtsstr. 39, d. Königl. Bank gegenüber. Dorotheen- und Junkernstraßen-Ecke, Nr. 33.

Verpachtung.

Die in Oberschlesien, Regierungs-Bezirk Opperl, Kreis Rosenberg, gelegenen Güter:

- a) Krzyzancowiz und Neuborf,
- b) Gohle und Przytocono,
- c) Budzow und Lipowe,

welche sämtlich an einander grenzen, 2 1/2 Meile von der Kreisstadt Rosenberg, 1/2 Meile von der Stadt Landsberg an der Prozna, 1 1/2 Meile von der Stadt Kreuzburg, eben so weit von Pitschen, 8 Meilen von Opperl entfernt liegen, sind bis Johannis 1850 im Ganzen verpachtet, und sollen von da ab, entweder wieder im Ganzen, oder aber einzeln in den drei vorstehenden Parzellen auf 12 hinter einander folgende Jahre verpachtet werden.

Nach dem Vermessungsregister betragen die Dominialgrundstücke aller 3 Parzellen zusammen an:

1) Hof- und Baustellen	45 Morg.	41 A.
2) Gartenland	51	75
3) Ackerland	4475	38
4) Wiesen	563	12
5) Teiche	116	51
6) Hutweide	1059	122
7) Gräben	74	48
8) Wege	158	178

in Summa 6544 Morg. 25 A.

wovon an Acker propter auf a) Krzyzancowiz und Neuborf 2130 Morg., b) Gohle und Przytocono 1224 Morg., c) Budzow und Lipowe 1121 Morg.

Kommen, und Hutungen, Teiche und Wiesen pp. sich ungefähr in gleichen Verhältnissen vertheilen. Es sind bisher auf diesem Areal 4000 Stück veredelte Schafe gehalten worden.

Pachtlustigen steht die Besichtigung der Güter so wie Einsicht der Vermessungs-Register, aus welchen sich der Umfang der gedachten 3 Parzellen ergibt, frei, und ist der gegenwärtige Pächter, Herr Inspektor Hofrichter angewiesen worden, ihnen solche zu gestatten.

Diejenigen Pachtwerber, welche ihre vollständige Qualifikation zur selbstständigen Führung einer Wirtschaft so wie den uneingeschränkten Besitz der dazu erforderlichen Geldmittel, dem unterzeichneten Besizer gegenüber nachweisen können, wird derselbe auf Verlangen mit den näheren Bedingungen bekannt machen.

Liegnitz, 20. August 1849.

Graf von Bethusy,

Direktor der königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz und Major, aggreg. dem 1. Bataillon (Görlich) 3. Garde-Infanterie-Regiments.

Öffentliche Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit sind im hiesigen resp. Falkenberger Kreise mehrere falsche Biergroßschneide und eine bedeutende Anzahl falscher, zum größten Theil erst halb fertiger Darlehns-Rassenscheine à 1 Rthl. in Beschlag genommen worden.

Indem wir hiervon das Publikum in Kenntniß setzen, fordern wir dasselbe auf, etwa noch kursirende falsche Darlehns-Rassenscheine oder Biergroßschneide entweder uns oder den Ortspolizeibehörden unter Angabe des Ausgebers zu überliefern.

Brieg, den 6. September 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

Versteigerung von

15,000 Centnern Weichblei.

Den 22. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr sollen an Oberhüttenamtsstelle in Freiberg im Königreich Sachsen 15,000 Ctr. Weichblei in Posten von 200 bis 500 Ctr. unter den Bedingungen der sofortigen Anzahlung des vierten Theils der Ersetzungssumme und der Bezahlung des Restes bei der binnen drei Monaten bei Verlust der Anzahlung zu bewirkenden Abholung des Erstanten, öffentlich versteigert werden, was hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die unterzeichnete Behörde auf portofreie Anfrage nähere Auskunft über die Ersetzungsbedingungen erteilen wird.

Freiberg, den 8. September 1849.

Das königliche Oberhüttenamt.

Ein Kandidat des Predigamts, welcher als Lehrer an einer hiesigen Töchterschule fungirt, wünscht noch einige Stunden mit Ertheilung von Unterricht, sei es in Sprachen oder in Wissenschaften, auszufüllen. Nähere, auf spezielle Bekanntheit gegründete Auskunft ertheilt Herr Dr. Mauerberger, Friedrichstraße Nr. 5.

Ein gebildetes junges Mädchen mit verschiedenen Ansprüchen sucht einen Platz als Stubenmädchen. Näheres im Unterbringungs-Comptoir der männlichen und weiblichen Hausoffizianten, Altbüchstr. 57, bei Wastler.

Alle Gattungen

fertiger Getreide-, Mehl-, Stroh- und Seidenbeutel empfiehlt zu den billigsten Preisen Friedrich Wilhelm Callenberg, Dblaustraße Nr. 4.

Bestellungen auf alle Arten Tischlerarbeiten werden angenommen und bestens unter angemessener Garantie zu billigen Preisen ausgeführt Paradiesgasse Nr. 4.

Gut gebaltene Möbel sind im Ganzen oder einzeln zu verkaufen: Gartenstraße Nr. 25, beim Musikdirektor Heinze.

Reinstes raffiniertes Mädel offerirt: C. A. Wedel, goldene Kadegasse 2.

Große Möbelwagen

empfiehlt zum Transport unverpachter Möbel und Spiegel unter Garantie zum billigsten Preise: C. Böhm, Graben Nr. 14 in Breslau.

Mustern bei Ed. Ostwald.

Elbinger Neunaugen,

die erste Sendung, empfing gestern und empfiehlt nebst

frischem geräucherten Silber-Lachs

C. J. Bourgarde, Schuhbrücke Nr. 8, goldene Waage.

Neue Elb. Neunaugen

empfiehlt von erster Sendung

Gustav Scholz,

Schweidnitzerstr. Nr. 50, Ecke der Junkenstr.

Die erste Sendung von diesjährigen

Elbinger Neunaugen

empfing und empfiehlt

Christ. Gottl. Müller.

Die erste Sendung

Elbinger Neunaugen

empfangen und empfehlen

Rehmann und Lange,

Dhlauerstr. Nr. 80.

Neue Elb. Bricken

empfehlen von erster Postsendung

Gebr. Friederici,

Dhlauerstraße Nr. 5/6, zur Hoffnung.

Bestes trocknes Seegras

empfing und empfiehlt

C. W. Gaebel,

Schmiedebrücke 55, zur Weintraube.

Ein weiß- und braungefleckter Wachtelhund hat sich eingefunden Wallstraße Nr. 3 beim Portier.

Breitestraße Nr. 41 ist eine gut möblierte Stube in der bello-Etage und eine einzelne Stube zum 1. Oktober zu vermieten.

Ein Gewölbe

ist Blücherplatz Nr. 19 sofort zu vermieten, und Näheres daselbst zu erfahren.

Albrechtsstraße Nr. 18 steht veränderungs-fähig ein brauchbarer Kachelofen zum Verkauf.

Eine Stube nebst Kabinett ist Taschenstraße Nr. 26, eine Treppe hoch, an einzelne Personen billig zu vermieten und bald zu beziehen. Näheres daselbst.

Eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör ist sofort für 90 Rthlr. jährlich zu vermieten. Das Nähere Heilige-geiststraße Nr. 11.

Zu vermieten sind Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 69 zwei Mittel-Wohnungen, eine zu Michaelis d. J. die andere sogleich zu beziehen. Beide Wohnungen sind neu in Stand gesetzt und die Miete ist billig.

König's Hotel garni,

Albrechtsstraße 33, neben der Regierung, empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hotel.

Professor Mundt aus Berlin kommend. R. f. Kammerherr Graf Seilern und Brasilianischer Gesandter General Barboza da Sylva aus Wien. Partikulier Mayeski aus Warschau. Landesältester Pilaski aus Kaschew. Gräfin Potocka aus Krakau. Dekonomie-Kommissarius Schölzel aus Leobschütz. Kaufmann Hef aus Frankfurt a. M. Gutsbes. v. Schickfus aus Trebnitz. Riet. v. Below und General-Major v. Rosow a. Berlin. Gutsbesitzer Köster aus Simeonau. Kammerherr v. Dallwig aus Kripe. Kaufm. Urban aus Treppan.

11. u. 12. Sept. Abd. 10 u. Morg. 6 u. Abm. 2 u.

Barometer 27.24" 27.34" 27.42"
Thermometer + 11.9 + 10.2 + 17.8
Windrichtung N W NW
Wetter meist heiter heiter überw.

Getreide- u. Zink-Preise.

Breslau, 12. September.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	54 Sg.	50 Sg.	45 Sg.
Weizen, gelber	51	47	42
Roggen	27 1/2	25 1/2	23 1/2
Gerste	22	20	18
Hafer	15	13 1/2	12 1/2
Rothe Kleesaat	9	6 1/2	11 1/2
weiße	6	6	12 1/2
Spiritus	6 1/2	beg.	
Rübsöl, rohes	14 1/2	Gl.	
Zink			
Nappes	100.	102.	105.
Commer-Rübsen	91,	89,	87 Sgr.

Waldschlößchen-Bier. Die hiesige Haupt-Niederlage des Waldschlößchen-Bieres bei Dresden

führt laut Vertrages nur diese und keine andere Bier-Sorte auf ihrem Lager, und ist dasselbe in bekannter Güte, so wie in beliebig großen Gefäßen, vom halben Eimer auf, eben so wie in Flaschen jederzeit vorhanden. Unsere geehrten Abnehmer erlauben wir uns hierdurch ergebenst aufmerksam zu machen.

Gebrüder Dppler, Ring Nr. 8, in den sieben Kurfürsten.



Kaiserl. Königl. a. priv. RHEUMATISMUS-ABLEITER

von Eduard Groß in Breslau,

am Neumarkt Nr. 42,

seit 5 Jahren als das beste Mittel gegen Rheumatismen, Gicht und Nervenleiden anerkannt, neuerdings von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph I. patentirt, sind in den vollendetsten Formen vorrätig, als:

- a) Platten- oder Amulettform gegen leichte rheumatische Beschwerden des Kopfes, der Brust, des Rückens etc., besonders Kopf- und Zahnschmerz, à Stück 10 u. 15 Sgr.
- b) Bandform, elastisch, stärkere, vorzüglich gegen Rückengradschmerz, Hals- und Lendenweh, Arm- und Beinbeschwerden, à 1 Rthl.
- c) Sandalenform, elastisch, stärkste, gegen Knie- und Fußgicht, kalte Füße, Präservativ gegen rheumatische und gichtische Leiden überhaupt, gegen Erkältungen, Frostlädel, à 1 1/2 und 2 Rthlr.

Jeder Groß'sche Ableiter trägt den Fabrikstempel, das R. O. österr. Wappen und das der Königl. Residenzstadt Breslau, und sind dieselben für Berlin zu haben, acht in dem Generaldepot von

„Ferdinand Deicke, Königsstraße 44, neben Hotel Kronprinz.

„G. G. Gerald, Königl. Hoflieferant, unter den Linden Nr. 10.

Für Buzlau bei Herrn A. Hampel u. Comp. Für Glogau bei Herrn. Carl Einte. „Bollenhain bei Herrn. C. W. Behge. „Goldberg bei Herrn. J. E. Günther. „Cosel bei Herrn. J. G. Wörbs. „Hirschberg bei Herrn. Theob. Sprbt. „Friedeberg a. N. bei J. A. Schier. „Jauer bei Herrn. Robert Brünger. „Gleiwitz bei Herrn. Jac. Weg. „Liegnitz bei Herrn. Eduard Reiser.

Gasthof-Verpachtung.

Zur Verpachtung des von mir in Bernsdorf, Kreis Münsterberg, eine halbe Meile von der Stadt, an der Chaussee von Münsterberg nach Patzschau, in schönem Style neu erbauten großen Gasthauses (vom 1. Oktober d. J. ab, auf zwei auf einander folgende Jahre), welches außer zwei von der Verpachtung auszuschließenden, für den Polleimehrer reservierten Zimmern ein geräumiges Schanklokal im Souterrain, ein dergleichen im Parterre, einen großen Saal im ersten Stockwerk, 16 Stuben im ersten und zweiten Stock hat, nebst dem 4 geräumige Keller enthält, in welchen neben der Gast- und Schankwirtschaft die Krämerei, Bäckerei und Fleischeri mit gutem Erfolg betrieben werden kann, worauf beim Baue schon Rücksicht genommen worden ist; zu welchem ein schöner Garten mit Lauben und massiver Regeleisen kommendes Frühjahr eingerichtet wird, auch 4 Scheffel Breslauer Maas des schönsten Ackers, am Garten gelegen, gegeben werden soll, wobei ein auf steinerne Säulen gewölbter Gasthof für 30 Pferde neu erbaut ist, steht den 23. September Nachmittags 2 Uhr auf meiner Erbschafts-Erbin an, wozu ich tüchtige, kautionsfähige Pächter hiermit mit dem Bemerken einlade, daß die näheren Pachtbedingungen vor und am Tage der Verpachtung bei mir eingesehen werden können.

Bernsdorf, den 8. Sept. 1849. Wilhelm Berndt, Erbschölze u. Verpächter.

Conditorei-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß die neue Conditorei und Chokoladen-Fabrik Schweidnitzerstraße Nr. 52, genannt zu den 3 Kirschbäumen, unter der Firma

J. Wazau und C. Makke

am heutigen Tage eröffnet worden ist und bitten wir unter Versicherung reeller Bedienung um gütigen Besuch. Breslau, den 13. September 1849.

J. Wazau und C. Makke, Schweidnitzer Nr. 52.

Auktionen in Breslau.

14. September Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr. Neue-Weltgasse Nr. 47, Nachlaß der Bäcker Schweigert'schen Eheleute, bestehend in: Uhren, zinnernen und kupfernen Gefäßen, Betten, Wäsche, Möbeln, Kleidern, Hausgeräthen, Mehlsäcken etc.

Börsenbericht.

Paris, 9. September. 3% — 5% 80. 20. Berlin, 11. September. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3 1/2% 91 1/2 à 3 1/2 bez. Krakau: Oberschlesische 4% 55 bez. und Gl. Prior. 4% 79 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 1/2% 48 1/2 bez. und Gl. Niederschlesische-Märkische 3 1/2% 82 1/2 bez. und Gl. Prior. 4% 91 bez. und Gl. Prior. 5% 102 bez. Ser. III. 5% 99 1/2 bez. und Gl. Niederschlesische-Märkische Zweigbahn 4% 31 1/2 Br., Prior. 5% 83 1/2 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3 1/2% 105 bez. und Gl. Litt. B. 102 1/2 bez. und Gl. — Geld- und Fonds: Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106 1/2 bez. und Gl. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2% 87 1/2 bez. Seehandlungs-Prämien: Scheine 101 Gl. Staats-Br. Posener Pfandbriefe 4% 99 3/4 Gl. 3 1/2% 80 Br. Preussische Bank: Antheile 96 à 1/2 bez. und Br. polnische Pfandbriefe alte 4% 94 3/4 Gl., neue 4% 94 bez. 7 polnische Obligationen: à 500 Gl. 80 1/2 bez., à 300 Gl. — Antkäufe in Bank-Antheile und Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Aktien v. Lauf der Börse eine günstige Stimmung und sind namentlich genannte Pächter bei lebhaftem Geschäft anscheinlich gestiegen. Andere Aktien und Fonds, von diesen freiwillige Anleihe etc. zum Theil höher bezahlt, zum Theil gut preisgehalten.

Wien, 11. September. Anhaltend steigende Tendenz. Fonds und Bahnen zu höherer Notiz mehr Nehmer als Geber. Devisen fester, mehr Geld als Brief. Comptanten flau. 2 1/2 Uhr. 5% Metall. 99 1/4 bis 1/2. Nordbahn 115 1/2 bis 1/2. Breslau, 12. September. (Amtlich.) Geld- und Fonds: Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gl. Kaiserliche Dukaten 96 Gl. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Louisd'or 112 1/2 Br. Polnische Courant 95 1/2 Br. Oesterreichische Banknoten 94 1/2 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Gl. Freiwillige Preussische Anleihe 103 1/2 Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3 1/2% 87 1/2 Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 99 1/2 Gl., neue 3 1/2% 88 1/2 Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3 1/2% 94 1/2 Gl., Litt. B. 4% 98 1/2 Gl., 3% 90 1/2 Br. Alte polnische Pfandbriefe — neue 94 Gl. Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 83 Br. Oberschlesische Litt. A. 104 3/4 Gl., Litt. B. 103 Br. Krakau-Oberschlesische 86 Gl. Niederschlesische Märkische 82 3/4 Gl. Köln-Mindener 92 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 49 Gl. —